

# Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

Nr. 4 Kiel, den 1. April 2009

---



---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Berichtigung des Synodalwahlgesetzes Vom 4. März 2009	70
	Rechtsverordnung über das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Rechtsverordnung Vorbereitungsdienst – VO Vorbereitungsdienst) Vom 10. März 2009	70
	Rechtsverordnung zur Ordnung der B-Popularkirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Vom 10. März 2009	72
II.	Bekanntmachungen	
	Bekanntmachung über die Verkündung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) Vom 5. März 2009	77
	Berichtigung der Finanzsatzungen der Kirchenkreise Husum-Bredstedt, Eiderstedt und Südtondern	77
	Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 2009 in Hamburg und Kiel	77
	Vorschläge für die Zusammensetzung des Kirchenbeamtenausschusses	77
	Pfarrstellenänderungen	78
	Pfarrstellenerrichtungen	78
III.	Pfarrstellenausschreibungen	78
IV.	Stellenausschreibungen	88
V.	Personalnachrichten	91

---

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

## Berichtigung des Synodalwahlgesetzes

Das Synodalwahlgesetz vom 7. Oktober 2008 (GVOBL. S. 281) wird wie folgt berichtigt:

In § 35 Abs. 2 muss es statt „nach Artikel 71 Abs. 3 der Verfassung“ richtig lauten: „nach Artikel 71 Abs. 4 der Verfassung“.

Kiel, den 4. März 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Dawin

Az.: 1020(7)-1 – R DA

## Rechtsverordnung

### über das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Rechtsverordnung Vorbereitungsdienst – VO Vorbereitungsdienst)

Vom 10. März 2009

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Buchstabe f des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes vom 9./10. Mai 1983 (GVOBL. S. 151), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 2. Dezember 2008 (GVOBL. 2009 S. 2) geändert worden ist, hat die Kirchenleitung die folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

(1) Die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Vorbereitungsdienst) beginnt zum 1. September eines jeden Jahres.

(2) Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst ist nach Beenden der Ersten Theologischen Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 1. April eines jeden Jahres (Abschlussfrist) beim Nordelbischen Kirchenamt einzureichen.

#### § 2

Zur Entscheidung über die Aufnahme der Kandidatinnen bzw. Kandidaten des Predigtamtes in den Vorbereitungsdienst wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt.

#### § 3

(1) Über die Zulassung zum Bewerbungsverfahren entscheidet im Rahmen seiner Kompetenz gemäß § 7 Abs. 2 des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes der Ausbildungsausschuss der Kirchenleitung.

(2) Zum Bewerbungsverfahren können Kandidatinnen bzw. Kandidaten des Predigtamtes zugelassen werden, die sich fristgerecht für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst beworben haben und die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Buchstabe a und b des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes erfüllen.

(3) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber die Zahl der Plätze im Bewerbungsverfahren, so stützt sich die Entscheidung des Ausbildungsausschusses über die Zulassung zum Bewerbungsverfahren auf die Kriterien:

1. Examensnote,
2. Abschluss des Studiums der Evangelischen Theologie in der Regelstudienzeit (vgl. § 20 der Ordnung über die Erste Theologische Prüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche) und

3. weitere der Ausbildung zum pfarramtlichen Dienst förderliche Qualifikationen.

(4) Zur Gewichtung werden den Kriterien nach Absatz 3 Punktzahlen zugeordnet:

1. Examensnote:

Sehr gut	0,6 – 1,5	8,5 Punkte,
Gut und besser	1,5 – 1,8	7,5 Punkte,
Gut	1,8 – 2,1	6,5 Punkte,
Noch gut	2,1 – 2,5	5,0 Punkte,
Befriedigend und besser	2,5 – 2,8	4,0 Punkte,
Befriedigend	2,8 – 3,1	3,0 Punkte,
Noch befriedigend	3,1 – 3,5	0,5 Punkte,
Ausreichend	3,5 – 4,0	0 Punkte.

2. Für das Kriterium gemäß Absatz 3 Nr. 2 werden zwei Punkte vergeben.

3. Pro nachgewiesener weiterer Qualifikation gemäß Absatz 3 Nr. 3 werden bis zu zwei Punkte vergeben; insgesamt finden höchstens zwei Qualifikationen Berücksichtigung.

(5) Die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl werden nach Maßgabe der Zahl der vorhandenen Plätze zur Teilnahme zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Examensnote; bei gleicher Examensnote das Los.

(6) Der Ausbildungsausschuss kann bis zu drei der zur Verfügung stehenden Plätze an Bewerberinnen bzw. Bewerber vergeben, deren Lebenslauf besondere Härten aufweist. Die Einzelheiten regelt der Ausbildungsausschuss durch Beschluss.

#### § 4

(1) Das Bewerbungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt. Die Mitglieder der Kommission und deren Vertreterinnen bzw. Vertreter werden vom Nordelbischen Kirchenamt jeweils für jedes Bewerbungsverfahren neu berufen. Es sind in der Regel Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Kirchenleitung, des Personaldezernats, des Nordelbischen Kirchenamtes, des Predigerseminars, der Pröpstin bzw. Pröpste sowie der Vikarsanleiterinnen bzw. Vikarsanleiter. Die Zahl der Kommissionsmitglieder richtet sich nach der Zahl der zugelassenen Bewerberinnen bzw. Bewerber; es sind mindestens sechs und höchstens acht Mitglieder.

(2) Den Vorsitz über die Kommission führt eine Referentin bzw. ein Referent des Personaldezernats des Nordelbischen Kirchenamtes. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende leitet das Bewerbungsverfahren; sie bzw. er kann diese Leitung an ein anderes Kommissionsmitglied delegieren.

(3) Das Nordelbische Kirchenamt kann Beraterinnen bzw. Berater berufen, die das Bewerbungsverfahren begleiten.

#### § 5

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Buchstabe f des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes wird in dem Bewerbungsverfahren die persönliche Befähigung der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst anhand der Kriterien

1. der theologischen Kompetenz,

2. der sozialen Kompetenz, zum Beispiel der Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten und Krisen, der Fähigkeit, im Team zusammen zu arbeiten, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit sowie der Argumentations- und Dialogfähigkeit,
3. der Leitungskompetenz, zum Beispiel konzeptioneller Fähigkeiten, Verantwortungsübernahme, Selbststeuerung und Zielorientierung sowie
4. der Fähigkeit zur Selbstreflexion

beurteilt.

Die Merkmale dieser Kompetenzen im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Rechtsverordnung: „Kriterien für das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst“.

## § 6

(1) Die Befähigung jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers nach den Kriterien aus § 5 Satz 1 Nr. 1 bis 4 wird in allen Verfahrenselementen jeweils durch mindestens zwei Kommissionsmitglieder beurteilt. Diese Kommissionsmitglieder werden durch das Los bestimmt.

(2) Die Kommission schlägt aufgrund einer Gesamtbeurteilung dem Ausbildungsausschuss höchstens 16 Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst vor. Die Gesamtbeurteilung basiert auf dem Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und der Examensnote der Ersten Theologischen Prüfung. Die Kommissionsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Kommission kann feststellen, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber für den Vorbereitungsdienst grundsätzlich ungeeignet ist.

(4) Die abschließende Entscheidung, ob eine Bewerberin bzw. ein Bewerber in den Vorbereitungsdienst aufgenommen, abgelehnt oder deren bzw. dessen grundsätzliche Ungeeignetheit gemäß Absatz 3 festgestellt wird, trifft auf der Grundlage des Vorschlages der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes der Ausbildungsausschuss.

## § 7

Sofern nicht die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 vorliegen, dürfen sich abgelehnte Bewerberinnen bzw. Bewerber erneut für den Vorbereitungsdienst bewerben.

## § 8

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar vom 9./10. Mai 1983 (GVOBl. S. 151) außer Kraft.

Kiel, 10. März 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 2323-2 – P Re/ P Ri

## Anlage zu § 5 der VO Vorbereitungsdienst:

### Kriterien

#### für das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst

#### 1. Theologische Kompetenz

- hat ein erkennbares theologisches Profil,
- kann das christliche Wirklichkeitsverständnis mit eigenen Worten stimmig zur Sprache bringen,
- verknüpft biblische und kirchliche Überlieferung mit eigenen Erfahrungen,
- setzt aktuelle politische oder gesellschaftliche Ereignisse in Beziehung zu Grundaussagen der christlichen Botschaft,
- reflektiert Sachverhalte in Rückbindung an eigene theologische Überzeugungen,
- hat in Glaubensfragen über das Vordergründige hinaus Einblick in tiefer liegende Verständnisschichten.

#### 2. Soziale Kompetenz

- **Konfliktfähigkeit:**  
gibt bei Problemen und Widerständen nicht gleich auf, kann Kompromisse eingehen, kann Anspannung gut verarbeiten.
- **Teamfähigkeit:**  
sorgt für eine gute Arbeitsatmosphäre, achtet auf Ergebnisorientierung, verfügt über ein Repertoire an Verhaltensweisen, stellt eigene Arbeitsergebnisse in den Dienst der Gruppe, ordnet sich dem Gruppenprozess nicht um jeden Preis unter, kann sich auch zurücknehmen.
- **Kommunikationsfähigkeit**  
Wertschätzender Umgang:  
kommt in Kontakt mit anderen, zeigt Interesse an der/dem anderen und an deren/ dessen jeweiliger Position.  
Sprachfähigkeit:  
kann sich klar und verständlich ausdrücken, trifft den richtigen Ton.  
Empathiefähigkeit:  
kann Befindlichkeiten und Gefühle anderer wahrnehmen und Verhaltensweisen über das Augenfällige hinaus entschlüsseln.

#### 3. Leitungskompetenz

- kann Ideen entwickeln und kommunizieren,
- übernimmt Verantwortung,
- begründet Entscheidungen,
- erfasst neue Situationen, sucht Lösungen und ergreift Handlungschancen,
- behält die Übersicht.

#### 4. Fähigkeit zur Selbstreflexion

- lässt konstruktiven Umgang mit Rückmeldungen erkennen,
- kann sachbezogene Kritik von Kritik an der Person unterscheiden,
- übernimmt Verantwortung für eigene Fehler,
- hat ein Gespür für die Situation, das eigene Auftreten und die eigenen Grenzen,
- kann eigene Gefühle wahrnehmen und verbalisieren.

**Rechtsverordnung  
zur Ordnung der B-Popularkirchenmusikprüfung  
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

**Vom 10. März 2009**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 19 des Kirchenmusikgesetzes vom 4. Dezember 2007 (GVOBL. 2008 S. 8), der durch das Kirchengesetz vom 14. Oktober 2008 (GVOBL. S. 280) neue gefasst worden ist, die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1  
Prüfungsziel

Mit der B-Popularkirchenmusikprüfung erwirbt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Anstellungsfähigkeit für B-Kirchenmusikstellen im Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Sinne von § 4 Abs. 2 des Kirchenmusikgesetzes.

§ 2  
Prüfungszweck

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber das für die Anstellungsbefähigung und die Anstellung erforderliche fachliche Können und Wissen besitzt und für den kirchenmusikalischen Dienst geeignet ist.

§ 3  
Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission für die B-Popularkirchenmusikprüfung besteht aus:

1. der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. dem Landeskirchenmusikdirektor als der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden,
2. der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3,
3. der Leiterin bzw. dem Leiter der Ausbildung zur Vorbereitung auf die B-Popularkirchenmusikprüfung sowie
4. weiteren Lehrkräften dieser Ausbildung.

(2) Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden tritt an die Stelle das Mitglied nach Absatz 1 Nr. 2. In diesem Fall wird die Prüfungskommission um eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker im Dienst der Nordelbischen Kirche ergänzt.

(3) Bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die an Hochschulen im Bereich der Nordelbischen Kirche an einer von der Nordelbischen Kirche anerkannten Ausbildung zur Vorbereitung auf die B-Popularkirchenmusikprüfung teilgenommen haben, gehören der Prüfungskommission als weitere Mitglieder an:

1. die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter Kirchenmusik der jeweiligen Hochschule sowie
2. Lehrkräfte der Hochschulausbildung.

(4) Die Verantwortliche bzw. der Verantwortliche des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 beruft im Einvernehmen mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden drei Prüferinnen bzw. Prüfer für jede einzelne Prüfung und stellt den Prüfungsplan auf.

(5) Das Nordelbische Kirchenamt kann eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Prüfungskommission entsenden. Sie bzw. er nimmt mit beratender Stimme an den Prüfungen teil.

§ 4  
Zulassung zur Prüfung

- (1) Die Prüfungen finden nach Bedarf statt.
- (2) Zeit und Ort der Prüfungen werden den PrüfungsbeWERBERinnen und -bewerbern durch die Verantwortliche

bzw. den Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 rechtzeitig mitgeteilt.

(3) Der Zulassungsantrag zur Prüfung ist bei der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 einzureichen.

(4) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

1. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des Ausbildungsweges,
2. Ausbildungsnachweis nach Absatz 5,
3. Nachweis der Kirchenmitgliedschaft.

(5) Zur B-Popularkirchenmusikprüfung können Kirchenmitglieder von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, in besonderen Fällen auch Mitglieder einer anderen christlichen Kirche, unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die eine entsprechende kirchenmusikalische Vorbildung an einer Hochschule bzw. die Teilnahme an einer von der Nordelbischen Kirche anerkannten Ausbildung nachweisen,
2. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entsprechende Kenntnisse nachweisen können und deren Zulassung von der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 aufgrund einer Vorprüfung befürwortet wird.

§ 5  
Zulassungsverfahren

(1) Der Zulassungsantrag ist verbindlich. Er kann in schriftlich begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen werden.

(2) Über die Zulassung entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission im Einvernehmen mit der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3. Die Entscheidung ist der Bewerberin bzw. dem Bewerber schriftlich mitzuteilen und bei einer Ablehnung schriftlich zu begründen.

(3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 bis 5 oder § 11 nicht erfüllt.

§ 6  
Prüfungsleistungen

(1) Die B-Popularkirchenmusikprüfung besteht aus schriftlichen und praktisch-mündlichen Prüfungen sowie aus Hausarbeiten.

(2) Die schriftlichen Prüfungen werden in folgenden Fächern abgelegt:

- a) Musiktheorie/Tonsatz in Jazz, Rock, Pop – schriftlich (s. Anlage Nr. 9.1),
- b) Gehörbildung (Musikdiktat) (s. Anlage Nr. 10.1),
- c) Geschichte der Populärmusik (s. Anlage Nr. 11.2),
- d) Methodik für musikalische Gruppen (s. Anlage Nr. 13.1),
- e) Instrumentenkunde (s. Anlage Nr. 14),
- f) Pädagogik (s. Anlage Nr. 17),
- g) Psychologie (s. Anlage Nr. 18),
- h) Liturgik – schriftlich (s. Anlage Nr. 20.2).

(3) Jede schriftliche Prüfung wird unter Aufsicht durchgeführt. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber hat die Prüfungs-

leistungen allein und selbstständig zu erbringen. Jede schriftliche Prüfung ist von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden und anschließend von einer zweiten Gutachterin bzw. einem zweiten Gutachter, die bzw. der von der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 benannt wird, zu beurteilen. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der Prüfenden.

(4) Die praktisch-mündlichen Prüfungen werden in folgenden Fächern abgelegt:

- a) Hauptfach – Literaturspiel (s. Anlage Nr. 1),
- b) Hauptfach – Liedbegleitung (s. Anlage Nr. 2),
- c) Nebeninstrument (s. Anlage Nr. 3),
- d) Chorleitung (s. Anlage Nr. 4),
- e) Bandleitung (s. Anlage Nr. 5),
- f) Gesang / Stimmbildung (s. Anlage Nr. 6),
- g) Singen mit Gruppen (s. Anlage Nr. 7),
- h) Orgelspiel (s. Anlage Nr. 8),
- i) Musiktheorie/Tonsatz in Jazz, Rock, Pop – mündlich (s. Anlage Nr. 9.2),
- j) Gehörbildung – mündlich (s. Anlage Nr. 10.2),
- k) Allgemeine Musikgeschichte (s. Anlage Nr. 11.1),
- l) Tontechnik/ Computertechnik (s. Anlage Nr. 12),
- m) Methodik – praktischer Unterricht (s. Anlage Nr. 13.2),
- n) Rhythmik/ Stilistik (s. Anlage Nr. 15),
- o) Improvisation (s. Anlage Nr. 16),
- p) Theologische Information (s. Anlage Nr. 19),
- q) Liturgik – praktisch/mündlich/schriftlich (s. Anlage Nr. 20.1),
- r) Hymnologie (s. Anlage Nr. 21).

Die Fächer nach den Buchstaben a und b bilden Hauptfächer. Bei den Fächern nach den Buchstaben d und e kann die Bewerberin bzw. der Bewerber vor der Prüfung entscheiden, welches dieser beiden Fächer als Hauptfach mit dreifacher Bewertung und welches als weiteres Pflichtfach mit zweifacher Bewertung gilt. Die Fächer nach den Buchstaben c sowie f bis r sind weitere Pflichtfächer.

(5) Die Hausarbeiten werden in folgenden Fächern angefertigt:

- a) Musikgeschichte – Geschichte der Populärmusik (s. Anlage Nr. 11.2),
- b) Liturgik – praktisch/mündlich/schriftlich (s. Anlage Nr. 20.1).

Für die Erstellung der Hausarbeiten wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber jeweils eine Frist von drei Monaten eingeräumt. Die Hausarbeiten sind jeweils Teil einer kombinierten praktisch/mündlich/schriftlichen Prüfung.

(6) Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann sich auf Antrag in popularkirchenmusikalisch relevanten Zusatzfächern einer Prüfung unterziehen. Über die Zulassung entscheidet die Verantwortliche bzw. der Verantwortliche des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3. Das Ergebnis der Prüfung in einem Zusatzfach wird auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers in das Zeugnis aufgenommen; es geht nicht in die Gesamtnote ein.

(7) Die Dauer und Wertung der einzelnen Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

## § 7

### Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut:	13-15 Punkte
gut:	10-12 Punkte
befriedigend:	7-9 Punkte
ausreichend:	4-6 Punkte
nicht ausreichend:	0-3 Punkte

(2) Die Prüfung nach § 1 ist nicht bestanden, wenn eines der nach § 6 Abs. 4 als Hauptfach geltenden Fächer mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder zwei der übrigen Fächer (Pflichtfächer) mit „nicht ausreichend“ bewertet worden sind.

(3) Leistungen, die über die Prüfungsanforderungen hinausgehen, können im Zeugnis ausdrücklich vermerkt werden.

(4) Als Prüfungsnote wird jeweils eine Gesamtnote gebildet. Für die Festsetzung der Gesamtnote wird aus den Punktzahlen sämtlicher Teilleistungen der Mittelwert gebildet. Die Wertung der einzelnen Prüfungen ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

(5) Die Gesamtnote der bestandenen Prüfung lautet:

sehr gut:	15,00 – 12,50 Punkte
gut:	12,49 – 9,50 Punkte
befriedigend:	9,49 – 6,50 Punkte
ausreichend:	6,49 – 3,50 Punkte

## § 8

### Zeugnis über die Prüfung

(1) Über die bestandene B-Popularkirchenmusikprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Einzelfächern erteilten Noten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission sowie vom Nordelbischen Kirchenamt zu unterzeichnen und mit dessen Siegel zu versehen.

(2) Hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm hierüber ein schriftlicher Bescheid erteilt. Der Mitteilung ist eine Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Note sowie über die fehlenden Prüfungsleistungen beizufügen. Die Bescheinigung muss erkennen lassen, dass die Prüfung nicht bestanden ist. Eine Rechtsbehelfsbelehrung nach § 13 Abs. 3 ist beizufügen.

## § 9

### Täuschung oder Versäumnis

(1) Wenn eine Bewerberin bzw. ein Bewerber in der Prüfung zu täuschen versucht, wird die betreffende Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Die Note „nicht ausreichend“ (0 Punkte) wird ebenfalls erteilt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber der Prüfung unentschuldigt oder aus Gründen fernbleibt, die im Verantwortungsbereich der Bewerberin bzw. des Bewerbers liegen. Bei entschuldigtem Fernbleiben gilt § 12 Abs. 1 entsprechend.

## § 10

### Wiederholung der Prüfung

(1) Wer die Gesamtprüfung nicht besteht, kann sich einer neuen Prüfung in allen Fächern unterziehen.

(2) Ist die Prüfung nicht bestanden, weil eines der nach § 7 Abs. 4 dreifach zu bewertenden Fächer mit nicht ausreichend bewertet worden ist, so ist die Prüfung nur in diesem Fach zu

wiederholen. Die übrigen Fächer werden in diesem Fall nicht erneut geprüft.

(3) Eine nochmalige (zweite) Wiederholung der Prüfung ist nicht zulässig.

(4) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

### § 11

#### Studienzeit und Prüfungsfrist

(1) Die Studienzeit für die nach dieser Prüfungsordnung abzulegenden Prüfungen darf bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 insgesamt drei Jahre nicht überschreiten.

(2) Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschrift des § 12 innerhalb der Studienzeit von drei Jahren binnen einer Frist von einem Jahr, nachdem die Prüfung im ersten Fach abgelegt worden ist, zu beenden.

(3) Werden die in Absatz 1 und 2 oder § 12 genannten Fristen überschritten, kann eine Zulassung zur Prüfung oder zu deren Fortsetzung nur in Ausnahmefällen erfolgen.

(4) Über Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission im Einvernehmen mit der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 auf Antrag. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn ein besonderes kirchliches Interesse besteht.

### § 12

#### Unterbrechung von Studienzeit oder Prüfung

(1) Die Studienzeit oder die Prüfung kann aus wichtigem Grund unterbrochen werden. Der für einen Antrag auf Unterbrechung geltend gemachte Grund ist der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unverzüglich anzuzeigen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit der Verantwortlichen bzw. dem Verantwortlichen des Bereiches Popularkirchenmusik im Hauptbereich 3 über die Anerkennung des wichtigen Grundes und kann eine Frist festsetzen, innerhalb der das Studium oder die Prüfung abzuschließen ist. Die zuvor vollständig erbrachten Prüfungsleistungen werden durch die Unterbrechung nicht berührt.

(2) Wird die Prüfung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes unterbrochen oder nicht innerhalb der Frist nach Absatz 1 abgeschlossen, gilt sie als nicht bestanden. § 10 Abs. 1 gilt entsprechend.

### § 13

#### Rechtsbehelfe

(1) Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann jederzeit während der Prüfung Verstöße gegen diese Prüfungsordnung beanstanden.

(2) Über die Beanstandung entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission oder, falls diese bzw. dieser an dem beanstandeten Prüfungsvorgang beteiligt war, die bzw. der Stellvertretende noch vor Ende der Gesamtprüfung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber und die betroffenen Mitglieder der Prüfungskommission sind vorher zu hören.

(3) Gegen die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 1 und gegen den Bescheid nach § 8 Abs. 2 kann Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen und innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung bzw. des Bescheids beim Nordelbischen Kirchenamt einzulegen.

### § 14

#### Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kiel, den 10. März 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 3011 / TBr

\*

#### Anlage zu § 6 Abs. 7:

#### **Prüfungsfächer B-Popularmusik:**

1. Hauptfach – Literaturspiel (3)
2. Hauptfach – Liedbegleitung (3)
3. Nebeninstrument (2)
4. Chorleitung (3 bzw. 2)
5. Bandleitung (3 bzw. 2)
6. Gesang/Stimmbildung (2)
7. Singen mit Gruppen (2)
8. Orgelspiel (1)
9. Musiktheorie/Tonsatz in Jazz, Rock, Pop
- 9.1 Schriftliche Prüfung (2)
- 9.2 Mündlich-praktische Prüfung (1)
10. Gehörbildung
- 10.1. Schriftliche Prüfung (1)
- 10.2. Mündlich-praktische Prüfung (1)
11. Musikgeschichte
- 11.1 Allgemeine Musikgeschichte (1)
- 11.2 Geschichte der Popularmusik (1)
12. Tontechnik/Computertechnik (1)
13. Methodik
- 13.1 Methodik für musikalische Gruppen (1)
- 13.2 musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht (1)
14. Instrumentenkunde (1)
15. Rhythmik/Stilistik (1)
16. Improvisation (1)
17. Pädagogik (1)
18. Psychologie (1)
19. Theologische Information (1)
20. Liturgik
- 20.1 praktisch/mündlich/schriftlich (1)
- 20.2 schriftlich (1)
21. Hymnologie (1)

#### **1. Hauptfach – Literaturspiel**

(Klavier/Keyboard oder Gitarre)

- a) Vortrag von zwei mittelschweren Solo-Stücken
- b) Vortrag von zwei Stücken innerhalb einer Bandbesetzung (mindestens Trio)
- c) Jedes dieser vier Stücke kommt aus einer anderen Basis-Stilistik der Popularmusik (z.B. Blues, Rock, Pop, Gospel, Swing, Funk etc.)
- d) Vortrag eines mittelschweren Stückes aus einer Stil-epoche der „klassischen“ Musik

Die Stückeauswahl wird mit der Ausbildungsleitung bzw. der Prüfungskommission abgestimmt.

Ohne Vorbereitungszeit:

- a) Patternspiel in unterschiedlichen Stilarten
- b) Vom-Blatt-Spiel leichter Literatur

40 min / Wertung: 3 x

- 2. Hauptfach – Liedbegleitung** für Gemeindegesang, Chor- oder Solobegleitung (Klavier/ Keyboard oder Gitarre)
- Stichproben aus einer vorgelegten Liste von 20 Liedern des EG, je zur Hälfte aus dem traditionellen und dem popularmusikalischen Bereich
  - Stichproben aus einer vorgelegten Liste von 10 Jazz-Standards (aus „The Realbook – Fifth Edition“)
  - Stichproben aus einer vorgelegten Liste von 10 Gospel-songs
  - Stichproben aus einer vorgelegten Liste von 10 Songs aus Rock/Pop
- Ohne Vorbereitungszeit:
- improvisierte Begleitung eines nur in Melodie und Text vorgelegten Liedes
  - Transponieren von Akkordfolgen in alle Tonarten
- 40 min / Wertung: 3 x
- 3. Nebeninstrument** (Gitarre/ Klavier bzw. Keyboard)
- Vortrag von drei mittelschweren Liedbegleitungen aus unterschiedlichen Stilarten der Populärmusik und eines mittelschweren Instrumentalstückes
- Ohne Vorbereitungszeit:
- Patternspiel in unterschiedlichen Stilarten
  - Vom-Blatt-Spiel einer Liedbegleitung
- 35 min / Wertung: 2 x
- 4. Chorleitung**
- Probenarbeit an einem vom Bewerber selbständig vorbereiteten mittelschweren Chorstückes aus dem Bereich Jazzchor oder Contemporary Gospel
  - Einsingen und Eingrooven des Chores, bezogen auf das zu bearbeitende Stück
- 45 min / Wertung: 3 x bzw. 2 x (alternativ zu 5.)
- 5. Bandleitung**
- Probenarbeit an einem vom Bewerber selbständig vorbereiteten Bandarrangement aus dem Bereich der Populärmusik in der Mindestbesetzung von dr, b, keyb, g, tp, tb, sax, voc, b-voc
- 45 min / Wertung: 3 x bzw. 2 x (alternativ zu 4.)
- 6. Gesang / Stimmbildung**
- Vortrag zweier Lieder aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik
  - Vortrag eines Sprechtextes (deutsch oder englisch)
  - Kenntnis der physiologischen Grundbegriffe der Gesangspädagogik und ihre praktische Anwendung im Bereich der Stimmbildung; speziell der chorischen Stimmbildung vor dem Hintergrund der popularmusikalischen Stimmästhetik
- 20 min / Wertung: 2 x
- 7. Singen mit Gruppen**
- Singarbeit in einer gemeindlichen Gruppe, textliche und musikalische Vermittlung eines popularmusikalischen Gemeindeliedes mit oder ohne Instrumentalbegleitung
- 15 min / Wertung: 2 x
- 8. Orgelspiel**
- Spiel von Begleitsätzen (Stichproben) aus einer vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgelegten Liste von 10 Liedern aus dem EG; das Spiel kann ohne Einsatz des Pedals erfolgen
- 15 min / Wertung 1 x
- 9. Musiktheorie / Tonsatz in Jazz, Rock, Pop**
- 9.1 Schriftliche Prüfung**
- harmonische Analyse eines Jazzstandards
  - ein Band-Arrangement für vorgegebene Besetzung
  - einen vierstimmigen Chorsatz für gemischten Chor zu einem in Text und Melodie vorgegebenen Lied
- Klausur – 5 Stunden / Wertung: 2 x
- 9.2 Mündlich-praktische Prüfung**
- Modulationen in verschiedenen Arten
  - Reharmonisation eines vorgegebenen Liedes
  - Kenntnis der wesentlichen Harmonisationsprinzipien in Jazz, Rock, Pop
- 15 min / Wertung: 1 x
- 10. Gehörbildung**
- 10.1 Schriftliche Prüfung**
- Ein melodisch schwieriges einstimmiges, ein rhythmisch schwieriges und ein harmonisch vierstimmiges Diktat
- 60 min / Wertung: 1 x
- 10.2 Mündlich-praktische Prüfung**
- Hören und Bestimmen schwieriger Intervalle, Akkorde und Akkordverbindungen; Vom-Blatt-Singen; Singen von Akkorden nach Stimmgabel
- 10 min / Wertung: 1 x
- 11. Musikgeschichte**
- 11.1 Allgemeine Musikgeschichte**
- Überblick über die allgemeine Musikgeschichte bis zur Gegenwart; Überblick über die Geschichte der Kirchenmusik
- 15 min / Wertung: 1 x
- 11.2 Geschichte der Populärmusik**
- Kenntnis der musikgeschichtlichen Entwicklung der Populärmusik von den frühen Formen des Jazz bis zur stilistischen Vielfalt der Gegenwart
  - Kenntnis der musikgeschichtlichen Entwicklung der christlichen Populärmusik incl. der Gospelentwicklung
- Diese Prüfung teilt sich in eine Klausur und ein Referat mit Hausarbeit zu einem spezifischen musikgeschichtlichen Thema.
- Klausur – 45 min und Referat / Wertung: 1 x
- 12. Tontechnik/ Computertechnik**
- Kenntnis der Funktionsweise und des Aufbaus einer PA-Anlage
  - Überblick über die Funktionsweise und den Einsatz von Effektgeräten im Live- und Studiobetrieb
  - Kenntnisse im Bereich Homerecording
  - Kenntnis der Struktur eines Mischpultes
  - Kenntnis von MIDI- und Audiotbearbeitung am Computer, Anwendung entsprechender Software incl. Notationssoftware
- 25 min / Wertung: 1 x

**13. Methodik****13.1 Methodik für musikalische Gruppen**

Pädagogische und organisatorische Grundfragen; Probentechnik, Problemlösungsstrategien, Motivationsstrategien, Arbeit mit Bands, Chören, Ensembles

Klausur – 45 min / Wertung: 1 x

**13.2 musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht**

Die Basis der Prüfung bildet das jeweilige Hauptinstrument der Kandidatin bzw. des Kandidaten oder Gesang. Lehrpraxis im Einzel- oder Gruppenunterricht einer konkreten Unterrichtssituation mit anschließender Befragung

30 min / Wertung: 1 x

**14. Instrumentenkunde**

Kenntnis der wesentlichen Musikinstrumente der Populärmusik in akustischer, technischer und aufführungspraktischer Hinsicht

Klausur – 45 min / Wertung: 1 x

**15. Rhythmik / Stilistik**

- Kenntnis und Anwendung der Grooves wesentlicher Stilistiken
- Kenntnis und Anwendung spezifischer rhythmischer Spielweisen (ternär, binär, shuffle, half-time, down-, off- und back-beat etc.)

20 min / Wertung: 1 x

**16. Improvisation**

- Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Improvisation in der Populärmusik (insbesondere im Jazz)
- Improvisation über das Thema eines vorgelegten Jazz-Standards
- Improvisation in zweitaktigen und viertaktigen Wechsellern mit mindestens einer anderen Musikerin bzw. einem anderen Musiker über eine vorgegebene Akkordfolge

20 min / Wertung: 1 x

**17. Pädagogik**

- Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Musikvermittlung
- Kenntnis relevanter Unterrichtsformen

Klausur – 45 min / Wertung: 1 x

**18. Psychologie**

- Kenntnis der psychologischen Grundlagen sowie Grundlagen der Gruppen- und Entwicklungspsychologie
- Kenntnis der Grundlagen der Musikpsychologie

Klausur – 45 min / Wertung: 1 x

**19. Theologische Information**

- Bibelkunde: Einleitungsfragen; Überblick über den Inhalt der biblischen Bücher; weitergehende Kenntnis des Psalters und des Neuen Testaments
- Glaubenslehre: Verständnis für die Grundfragen der Glaubenslehre; Beziehung der biblischen Verkündigung zur gegenwärtigen Welt, zum kirchlichen Leben und zum kirchenmusikalischen Dienst; Erläuterungen der wichtigsten dogmatischen Begriffe
- Kirchenkunde: Überblick über das kirchliche Leben der Gegenwart in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, über die Geschichte der Kirche und über die Konfessionen; Kenntnis der landeskirchlichen Verfassung und der die Kirchenmusik betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften

20 min / Wertung: 1 x

**20. Liturgik****20.1 praktisch/mündlich/schriftlich:**

Planung, Durchführung und Evaluation eines Gottesdienstes. Zugehörig zu diesem Projekt ist eine Hausarbeit mit darauf bezogener mündlicher Prüfung (Befragung zum Projekt).

Gegenstand der Bewertung sind die drei Elemente:

- Gottesdienst (Durchführung)
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung (Dauer ca. 15 min)

Wertung: 1 x

**20.2 schriftlich:**

Die Lehre vom Gottesdienst und ihre gegenwärtige Interpretation; Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes; Kenntnis der verschiedenen Gottesdienstformen sowie ihre Gestaltungsprinzipien und -möglichkeiten, besonders in populärmusikalischer Hinsicht; Kenntnis des Kirchenjahres

Klausur – 30 min / Wertung: 1 x

**21. Hymnologie**

Kenntnis der Geschichte des Neuen Geistlichen Liedes und der christlichen Populärmusik; Repertoire- und Literaturkenntnis im Bereich Neues Geistliches Lied und der christlichen Populärmusik; Kenntnis des Evangelischen Gesangsbuches, insbesondere bezüglich seiner Verwendung in Gottesdienst und Amtshandlung; Geschichte des evangelischen Kirchenliedes

15 min / Wertung: 1 x



## II. Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Verkündung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

Vom 5. März 2009

Im Bundesgesetzblatt Teil I 2009 S. 326 ist die vom Bundesministerium des Innern erlassene

„Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)“ vom 13. Februar 2009

verkündet worden.

Die Bundesbeihilfeverordnung ist am 14. Februar 2009 in Kraft getreten. Sie ist aufgrund von § 2 Abs. 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes und von § 2 Abs. 2 des Kirchenversorgungsgesetzes in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche anzuwenden.

Bereits mit Schreiben der Beihilfestelle des Nordelbischen Kirchenamtes an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger/innen aus dem Dezember 2008 (Beilage zu der Besoldungs- und Versorgungsmitteilung 02/2009) hatten wir auf die Änderungen, die sich aus der Neufassung der BBhV ergeben, hingewiesen. Weitere Änderungen sind zwischenzeitlich nicht erfolgt.

Die amtliche Fassung der Bundesbeihilfeverordnung kann u. a. in jeder Kirchenkreisverwaltung sowie im Nordelbischen Kirchenamt zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie ist auch auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums des Inneren unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) zu finden.

Kiel, den 5. März 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 2710 – R Gö

### Berichtigung der Finanzsatzungen der Kirchenkreise Husum-Bredstedt, Eiderstedt und Südtondern

Die in Nr. 3/2009 des Gesetz- und Verordnungsblattes bekannt gemachten Finanzsatzungen der Kirchenkreise Husum-Bredstedt, Eiderstedt und Südtondern werden in dem jeweils wortgleichen § 12 Abs. 2 wie folgt berichtigt:

In Satz 3 heißt es statt „soweit es sich um über- und außerplanmäßige Aufgaben handelt“ **richtig** „soweit es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben handelt“.

Kiel, den 10. März 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Hassenpflug-Hunger

Az.: 10.8 Husum-Bredstedt – R Hu  
10.8 Eiderstedt – R Hu  
10.8 Südtondern – R Hu

### Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 2009 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

#### Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)

Hauptpastor Dr. Ahuis

Pastor Dr. Biehl

Professor Dr. Dehn

Professor Dr. Gerber

Professor Dr. Gutmann

Pastor Dr. Illert

Professor Dr. Moxter

OKRin Reimer

Pastorin Dr. Reitz-Dinse

Professor Dr. Steiger

Professor Dr. Timm

Pastorin Dr. Vočka

Pastor Dr. Waubke

Die mündliche Prüfung in Hamburg findet am 10. Juli 2009 statt.

#### Kiel

Bischof Ulrich (Vorsitzender)

Professorin Dr. Bobert

Pastor Dr. Haese

OKR i. R. Hinz

Professor Dr. Dr. Meckenstock

OKRin Reimer

Professor Dr. Sänger

Pastor Dr. Schaack

Professor Dr. Dr. Schilling

Pastor Wagner

Pastor Dr. Waubke

Pastor Dr. Wünsche

Die mündliche Prüfung in Kiel findet am 09. Juli 2009 statt.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrag

Karen Reimer

Oberkirchenrätin

Az.: 2133-2 S 09 – P Re

2133-1 S 09 – P Re

### Vorschläge für die Zusammensetzung des Kirchenbeamtenausschusses

Nach § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung über Zusammensetzung und Aufgaben des Kirchenbeamtenausschusses vom 14. Dezember 1982 (GVOBl. 1983 S. 32) werden die Mitglieder des Kirchenbeamtenausschusses aufgrund von Vorschlägen aus den Reihen der Kirchenbeamtschaft nach Anhörung kirchlicher Berufsvereinigungen der in der Nordelbischen Kirche tätigen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten für die Dauer von 5 Jahren von der Kirchenleitung berufen.

Die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten werden hiermit aufgerufen, innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe der Kirchenleitung, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel, Berufungsvorschläge einzureichen. Den Vorschlägen sollen die Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen Personen beigelegt sein.

Die Kirchenleitung wird die Vorschläge prüfen und im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt geben, um den kirchlichen Berufsgruppenvereinigungen der in der Nordelbischen Kirche tätigen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren.

Kiel, den 9. März 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag  
Burmeister

Az.: 3724 – PDV Bu

#### Pfarrstellenänderungen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blekendorf, Kirchenkreis Plön, wird mit Wirkung vom 1. März 2009 mit der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kirchnüchel, Kirchenkreis Plön, verbunden.

Az.: 20 Blekendorf-Kirchnüchel – P Vo/P Kä

\*

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für pfarramtliche Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Hospiz- und Altenheimseelsorge umgewandelt.

Az.: 20 KK Lübeck für Hospiz- und Altenheimseelsorge – P Ma/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für die Ambulante Pflege Angeln wird mit Wirkung vom 1. März 2009 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für Supervision und

Beratung im Bereich der Kirchengemeinden und des Diakonischen Werks umgewandelt.

Az.: 20 KK Angeln f. Supervision und Beratung im Bereich der Kirchengemeinden und des Diakonischen Werks – P Vo/P Ha

#### Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für das pröpstliche Amt wird mit Wirkung vom 1. April 2009 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Lübeck pröpstliches Amt – P Ma/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für das Projekt Leuchtturm Familienkirche Wichern/Genin wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Lübeck Leuchtturm Familienkirche Wichern/Genin – P Ma/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für das Projekt Leuchtturm Jugendkirche im Gestaltungsraum 2 wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Lübeck Leuchtturm Jugendkirche im Gestaltungsraum 2 – P Ma/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Lübeck Vertretungsdienste – P Ma/P Ha

### III. Pfarrstellenausschreibungen

Die NEK-Pfarrstelle (im Übergang zum Hauptbereich 2) **Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand/Jugendvollzug und Jugendarrest** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Dienstumfang ist 50 %.

Der Hamburger Jugendvollzug auf der Elbhalbinsel Hahnöfersand besteht aus verschiedenen Häusern mit jeweiligem Eigenleben (Untersuchungshaft, Strafhaft, Sozialtherapie, Jugendarrest). Die fast ausschliesslich männlichen Insassen sind zwischen 14 und 24 Jahren alt. Im Frauenvollzug in unmittelbarer Nachbarschaft ist eine Pastorin tätig.

Die Hauptaufgabe auf dieser Stelle ist die seelsorgerliche Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von verschiedenen Defiziten her gesehen bietet das Gefängnis einen gewissen Halt, aber auch problematische Subkultur. Der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin sollte, als Pastor/in und als Angehörige/r der Elterngeneration, ein klares Gegenüber sein. Dies ist auch unerlässlich für die Herausforderungen einer interreligiösen und interkulturellen Seelsorge.

Die kirchlichen und seelsorgerlichen Angebote konzentrieren sich auf das Wochenende, die Festzeiten und die Freizeit der Gefangenen. Gottesdienste und andere Angebote stehen auch an Wochenenden in einer Reihe und zum Teil in Kon-

kurrenz mit weiteren Freizeitangeboten und mit den für die Gefangenen so wichtigen Besuchen ihrer Angehörigen. Hier ist eine sensible und zugleich profilierte Wahrnehmung der besonderen pastoralen Aufgaben angezeigt. Es gehört zu den besonderen Anforderungen der Gefängnisseelsorge, ihre Position **zwischen** Gefängnis und Kirche, **zwischen** Insassen und Vollzugsbeamten, **zwischen** kirchlichem Auftrag und sonstigen Fachdiensten angemessen wahrzunehmen und auszufüllen.

Wir wünschen uns einen Seelsorger bzw. eine Seelsorgerin mit Motivation und Fähigkeit zu diesem sehr spezifischen Arbeitsfeld. Insbesondere erwarten wir

- Rollenklarheit,
- offenes Zugehen auf die Jugendlichen,
- Fähigkeit zur Abgrenzung,
- Fähigkeit zur Strukturierung im Arbeitsfeld,
- Fremdheitstoleranz.

Wünschenswert ist eine seelsorgliche Weiterbildung. Die Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen treffen regelmäßig auf Hamburger, nordelbischer und EKD-Ebene zusammen.

Mitarbeit an der jährlichen Tagung mit Vollzugsbeamten wird erwartet. Ebenso obligatorisch ist eine kontinuierliche supervisorische Begleitung der Arbeit. Die Vermittlung dieses kirchlichen Dienstes „am anderen Ort“ mit dem Dienst „vor Ort“ (Parochie, Kirchenkreis) ist eine bleibende Aufgabe.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind erbeten an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **4. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilen OKR Dr. Nase, Tel.: 0431/9797702, sowie Pastor Gernot Tams, JVA Fuhlsbüttel, Tel.: 040/428001255.

Az.: 5065-1/E Na

\*

In der **Kirchengemeinde Ahrensböök** im Kirchenkreis Eutin ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die kommunale Großgemeinde Ahrensböök befindet sich in zentraler Lage zwischen Eutin, Bad Segeberg und Lübeck in der reizvollen Landschaft Ostholsteins. Die Ostsee ist schnell zu erreichen. Grund-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschule sind am Ort. Gymnasien befinden sich in Eutin, Bad Schwartau und Timmendorfer Strand.

Unsere Kirchengemeinde, die insgesamt ca. 3.800 Gemeindeglieder hat, umfasst neben dem zentralen Ort Ahrensböök – mit der 1328 erbauten Marienkirche – mehrere umliegende Dörfer. Die Marienkirche, ausgestattet mit einer Marcussenorgel, ist die einzige Predigtstätte.

In unmittelbarer Nähe liegt der evangelische Kindergarten „Dat Kinnerhus“, in dessen Gebäude auch das Kirchenbüro untergebracht ist. Die Mitarbeitende dort unterstützt die vielfältigen Arbeitsbereiche.

Neben der Kindertagesstätte befinden sich in kirchengemeindlicher Trägerschaft ein Kirchenladen und zwei Friedhöfe, von denen einer mit einer eigenen Kapelle ausgestattet ist.

Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen, wobei die zweite einen Stellenumfang von 50 % hat und zurzeit in Personalunion mit der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gnissau (ebenfalls 50 %) besetzt ist. Eine Aufgabenverteilung erfolgt in kollegialer Abstimmung unter den Pastoren.

Unsere Kirchengemeinde bildet mit den Kirchengemeinden Curau und Gnissau eine Region. Die Regionalisierung ist ein wesentlicher gemeinsamer zukunftsorientierter Faktor des gemeindlichen Lebens, die bereits in dem Projekt der Jugendarbeit mit einem gemeinsamen Diakon seinen Niederschlag gefunden hat.

In der Kirchenmusik sowie der Konzeption zur gemeinsamen Friedhofsverwaltung soll sie ihre Fortsetzung finden.

Wir wünschen uns von unserer zukünftigen Pastorin/ unserem zukünftigen Pastor neben eigenen Schwerpunktsetzungen

- Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes,
- Gottesdienste, die mit der Gemeinde authentisch, einladend und lebendig gefeiert werden,
- dass er/sie für alle Generationen, insbesondere die Jugend, ein/eine guter/gute und lebensnaher/lebensnahe Ansprechpartner/in ist und Gespür und Ideen für sie mitbringt,

- das er/sie offen und kontaktfreudig auf Gruppen, Vereine und Institutionen im Ort zugeht,
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Pastoren in der Region,
- Begleitung des kirchenmusikalischen Lebens.

Eine vielschichtig strukturierte Gemeinde und ein engagierter Kirchenvorstand freuen sich auf Sie. Das Pastorat in unmittelbarer Nähe der Marienkirche wird noch grundlegend renoviert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Eutin, Herrn Matthias Wiechmann, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen Pastor Harro Teckenburg, Tel. 04556-98260, der Propst des Kirchenkreises Eutin, Herr Matthias Wiechmann, Tel. 04521-800534 oder 800532, sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hinrich Alpen, Tel. 04525-3048.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Ahrensböök (1) – P Kä

\*

Die **Kirchenkreise Neumünster und Kiel** (ab 1. Mai 2009: Kirchenkreis Altholstein) suchen zum nächstmöglichen Termin eine Pastorin/einen Pastor für die Kirchenkreispfarrstelle (100 %) zur Leitung der rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke des Kirchenkreises Altholstein (bisher 4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für das Haus der Kirche). Der Dienstsitz ist in Neumünster.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf die Dauer von voraussichtlich fünf Jahren.

Die Dienste und Werke des Kirchenkreises Altholstein werden mit der Kirchenkreisfusion neu geordnet und im Werkzentrum am Anscharforum in Neumünster zusammengefasst. Grundlage hierfür ist die Überleitungsvereinbarung der bisherigen Kirchenkreise Kiel und Neumünster sowie die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Eckpunkte über Organisation und Aufgabenverteilung. Das Dienste-Werkzentrum gliedert sich in ein rechtlich selbstständiges Diakonisches Werk Altholstein GmbH sowie die rechtlich unselbstständigen Werke

- Kindertagesstättenwerk,
- Jugendwerk,
- Evangelisches Beratungszentrum Kiel,
- Frauenwerk
- sowie einige nur mit einer hauptamtlichen Person tätige Dienste.

Die drei erstgenannten Werke arbeiten mit eigener Leitung.

Aufgabe des Pastors/der Pastorin auf der hier zu besetzenden Stelle ist:

- Gesamtleitung des unselbstständigen Teils des Dienste- und Werkzentrums,
- Mitverantwortung für das geistliche und theologische Profil der genannten unselbstständigen Werke,
- Förderung der Zusammenarbeit sowohl unter den genannten Diensten und Werken wie mit dem Diakonischen Werk,
- Vertretung des Werkzentrums in Verhandlungen mit öffentlichen Einrichtungen und Trägern (z.B. bei Verhand-

- lungen über Pflegesätze und Zuschüsse) oder möglichen kirchlichen Kontraktpartnern,
- Verantwortung für die Einführung und Umsetzung einer an Zielen ausgerichteten Steuerung,
  - (übergangsweise) Leitung des Frauenwerks,
  - Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Werkeleitungen sowie Verantwortung für Qualifizierung und Personalentwicklung der unselbstständigen Dienste und Werke.

Diese Aufgaben sollen in enger Kooperation mit dem zuständigen Propsten/der Pröpstin wahrgenommen werden. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 zu wählende Pröpstin/der Propst für den Kirchenkreisbezirk Süd sein.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor mit

- Berufserfahrung, möglichst in unterschiedlichen pastoralen Arbeitsfeldern,
- einer Zusatzqualifikation im Bereich der Diakoniewissenschaften oder des Sozial- oder Diakonienmanagements oder den Aufgaben entsprechenden Erfahrungen,
- theologischer Kompetenz im Bereich nicht gemeindlicher kirchlicher Arbeit (Diakonie, Bildung u.a.),
- besonderer Kommunikations-, Integrations- und Leitungskompetenz,
- und gern einem eigenen Schwerpunkt im Profil des Werkesentrums.

Informationen erteilen die Pröpste des Kirchenkreises Altholstein, Herr Propst Stefan Block (Tel. 04321-498 134) und Herr Propst amt. Thomas Lienau-Becker (Tel. 0431-2402 302).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Altholstein, Eggerstedtstraße 13, 24109 Kiel.

Bewerbungsschluss ist der **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Kiel Haus der Kirche (4) – P Ha

\*

Im **Amt für Öffentlichkeitsdienst** (zukünftig Hauptbereich 6/Medienwerk) der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist zum 1. Juni 2009 die Stelle

**einer Öffentlichkeitsreferentin/  
eines Öffentlichkeitsreferenten**

mit einem Dienstumfang von 100 % und Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Das Amt für Öffentlichkeitsdienst in Hamburg ist dabei, zusammen mit dem Evangelischen Presseverband in Kiel den Hauptbereich 6, das zukünftige „Medienwerk“ der Nordelbischen Kirche, zu bilden. Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit und Theologie“ des Medienwerks werden die Kampagnen und Projekte des Medienwerks für die Nordelbische Kirche erdacht, geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Vorrangig für diesen Aufgabenbereich suchen wir eine Persönlichkeit, die bereit und in der Lage ist,

- ihre hohen fachlichen Kompetenzen im Management von Projekten und Kampagnen für die Arbeit des AfÖ einzusetzen,
- ihre kommunikative Kompetenz in das AfÖ-Team einzubringen sowie für Kontakte nach außen zu nutzen,

- mit Mut und Ideenreichtum dazu beizutragen, das Evangelium in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und kirchliche Inhalte offensiv und werbend darzustellen.

Wir erwarten:

- die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung kirchlicher und missionarischer Kampagnen und Initiativen,
- die Initiierung von Pilotprojekten zur Mitgliederpflege und -gewinnung der Nordelbischen Kirche,
- Redaktion von Publikationen zu den Kampagnen und Initiativen,
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Partner/innen in Medien und Event-Agenturen sowie Netzwerkarbeit,
- Organisation der kirchlichen Präsenz bei Messen und Großveranstaltungen,
- Referententätigkeit bei Fortbildungsveranstaltungen,
- fachliche Beratung für Projekte von Kirchenkreisen sowie Diensten und Werken,
- Organisation von Veranstaltungen des Medienwerks,
- Stellvertretung der Leitung des AfÖ.

Wir setzen voraus:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- eine Zusatzqualifikation im Bereich Öffentlichkeitsarbeit,
- fundierte Fachkenntnisse und Berufserfahrungen im Eventmanagement, am besten im Agenturbereich,
- fundierte theologische Kenntnisse.

Im Falle der Besetzung mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter wird das Entgelt nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages gezahlt. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der EKD.

Bei der Besetzung mit einer Pastorin/einem Pastor erfolgt die Berufung für fünf Jahre (erneute Berufung ist zulässig). Die Besoldung erfolgt nach A 13 / A14.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2009** an den Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst, Pastor Michael Stahl, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst, Pastor Michael Stahl, Telefon 040-306201105.

Az.: 20 AFÖ (2) – P Sc

\*

**Auslandsdienst in Namibia**

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Namibia (DELK) sucht für die Pfarrstelle der Gemeinden in Otjiwarongo, Omaruru-Kalkfeld und Outjo zum 1. Januar 2010

**einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.**

Der Pfarrsitz ist in Otjiwarongo; der Pfarrbezirk umfasst diese drei Gemeinden und das umliegende Farmland. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten in den Ortschaften sind nach Absprache auch Farmgottesdienste zu halten. Dabei stehen dem Pastor und/oder der Pastorin Lektoren und Laienprediger zur Seite. Zum Arbeitsumfeld gehört die Mitarbeit bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den drei deutschsprachigen Schulen im Pfarrbezirk, wobei die Treffen der Kinderkirche und des Jugendkreises sowie die Bibel- und Gesprächskreise meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Die Verantwort-

tung für das Altersheim und den Kindergarten in Otjiwarongo ist ebenfalls Teil des Dienstes.

Musikalische Fähigkeiten und eine zeitgemäße, lebensnahe Verkündigung sind besonders willkommen. Auch eine Seelsorge-Ausbildung (z.B. KSA) wäre von Vorteil. Neben der Versorgung der Gemeinden ist die Förderung der Zusammenarbeit mit den lutherischen Schwesterkirchen und den anderen Konfessionen wichtig. Aus diesem Grund muss neben Deutsch auch die englische Sprache gesprochen werden können.

Die Dienstvergütung richtet sich nach der Gehaltstabelle der ELKIN (DELK); dazu kommen Leistungen der EKD. Neben dem zentral gelegenen großen Pfarrhaus wird ein Dienstwagen gestellt. In Otjiwarongo gibt es eine deutsche Privatschule bis zur 7. Klasse und eine englische höhere Schule, die in der 12. Kl. zum Matrik führt. Das deutsche Abitur kann in Windhoek (DHPS) abgelegt werden. Ein Krankenhaus, gute ärztliche Betreuung und Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort.

Bewerbungen werden unter Bezugnahme auf diese Anzeige bis zum **27. April 2009** erbeten. Interessierte erhalten weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Tel.: 0511/27 96-234  
Fax: 0511/27 96-99234  
E-Mail: torsten.boehmer@ekd.de.

Az.: 2020-3 – P Sc

\*

Im **Diakonischen Werk Hamburg** ist die 3. Pfarrstelle, Leitung der Telefonseelsorge Hamburg im Fachbereich „Beratung und Seelsorge“ des Diakonie-Hilfswerks Hamburg, zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch eine Pastorin/einen Pastoren zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 %. Die Berufung erfolgt zunächst auf fünf Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

Zu den Schwerpunkten der Aufgaben gehören:

- Leitung sowie konzeptionelle und organisatorische Verantwortung der Telefon- und der angegliederten Chatseelsorge mit insgesamt rund 100 Ehrenamtlichen;
- Gewinnung, Ausbildung sowie seelsorgliche Begleitung der Ehrenamtlichen;
- Gewinnung, Einsatz und fachliche Begleitung von Honorarkräften für Supervision, Aus- und Fortbildung;
- seelsorglicher Hintergrunddienst und Rufbereitschaft für Krisensituationen;
- Vertretung der Telefonseelsorge in der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit;
- Geschäftsführung für den Förderverein der Telefonseelsorge.

Gesucht wird eine Pastorin/ein Pastor, möglichst mit einer pastoralpsychologischen Zusatzausbildung oder mit einer vergleichbaren Qualifikation, mit fundierter Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und mit Lust auf ein besonderes Feld seelsorglichen Arbeitens.

Zum Arbeitsfeld gehören rund 100 engagierte und kompetent ausgebildete Ehrenamtliche, die über einen Mitarbeiterausschuss die Arbeit zusätzlich mit tragen, außerdem ca. zehn Honorarkräfte für Aus- und Fortbildung sowie Supervision. Darüber hinaus bieten wir attraktive Fortbildungsmöglichkeiten, eine gute fachliche Vernetzung im Fachbereich

„Beratung und Seelsorge“ sowie Unterstützung der Arbeit durch weitere Fachbereiche des Diakonischen Werkes wie zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fundraising oder für Finanz- und Rechnungswesen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter [www.telefonseelsorge-hamburg.de](http://www.telefonseelsorge-hamburg.de) und [www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Hilfswerks, Pastor Dr. Habenicht (Tel. 040/30620-229; E-Mail: [Habenicht@diakonie-hamburg.de](mailto:Habenicht@diakonie-hamburg.de)), oder an den Leiter des Fachbereichs, Herrn Pastor Hänßgen (Telefon 040/30620-260; E-Mail: [Haenssgen@diakonie-hamburg.de](mailto:Haenssgen@diakonie-hamburg.de)).

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf ausschließlich per Post unter der Bewerbungskennziffer 2009/01 bitte an: Frau Kirsten Lehne, Diakonisches Werk Hamburg, Königsstraße 54, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: Diakonisches Werk Hamburg (3) – P Ma/P Sc

\*

Der Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs sucht für das **Studenten- und Hochschulpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kiel** für die 1. Pfarrstelle (100 %) mit dem Dienstsitz in Kiel für einen Zeitraum von 5 Jahren mit der Option einer Verlängerung um bis zu weiteren 5 Jahren

**eine engagierte Pastorin oder einen engagierten Pastor.**

Als Kirche an der Christian-Albrechts-Universität (22.000 Studierende und – ohne Klinikum – 3.100 Beschäftigte, darunter 1.200 wiss. Personal) will die ESG Kiel für die Studierenden und auch die Mitarbeitenden der Hochschule da sein. Sie geht dabei von der besonderen Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden aus, unterstützt insbesondere auch ausländische Studierende und beteiligt sich an der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Hochschule, an bildungspolitischen, hochschul- und gesellschaftsbezogenen Diskussionen. Ziel ihrer Arbeit ist es, dass sich in alldem für die Studierenden auf ihrem Weg und für die anderen Beteiligten christlicher Glaube, Christsein und Kirche als sinnvoll und hilfreich erweisen.

Der Tätigkeitsbereich der zu besetzenden Stelle umfasst ein breites und interessantes Aufgabenfeld:

- Verankerung der Universitätskirche im Gesamten der Hochschule (in Zusammenarbeit mit dem Universitätsprediger) und Feier von Gottesdiensten;
- Begleitung und Seelsorge für die Studierenden;
- Beratung und Seelsorge und Unterstützung für ausländische Studierende;
- Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen mit evangelischem Profil, von Angeboten mit spirituellem Akzent sowie von hochschulbezogenen Projekten und Kooperationen;
- Vernetzungsarbeit und kirchliche Präsenz an der Hochschule.

Wir erwarten:

- die Fähigkeit, theologische Kompetenz in universitären Diskursen einbringen zu können;
- spirituelle und liturgische Kompetenz;
- hohe Kommunikationsfähigkeit im Dialog mit den Studierenden und den Institutionen;
- fließendes Englisch;

- Leitungskompetenz;
- Organisationstalent und betriebswirtschaftliches Verständnis;
- Integrationsfähigkeit.

Wir bieten intensiven Austausch unter den Ev. Studierendengemeinden in Flensburg, Kiel, Lübeck und Hamburg sowie im neu entstehenden Hauptbereich 2 und wünschen uns eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der an dieser exponierten Stelle für die gemeinsame Sache ein Gewinn ist.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel. 040-306201351 und 040-79688478), die noch bis 2010 dort tätige Studierendenpastorin Frau Bartholomae (Tel. 0431-880-2634) und der bisherige Studierendenpastor Herr OKR Dr. Haese (Tel. 0431-9797-782).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. tabellarischer Lebenslauf, Vorstellungen für die Arbeit) richten Sie an den Leiter des Hauptbereiches 2, Herrn Pastor Sebastian Borck, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Bewerbungsschluss ist **Donnerstag, der 7. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Studentenpfarramt Kiel – P Vo / P Sc

\*

In der **Kirchengemeinde Garding** im Kirchenkreis Eiderstedt (ab 1. Mai 2009: Kirchenkreis Nordfriesland) wird aufgrund eines Stellenwechsels der jetzigen Stelleninhaberin nach gut zehn Jahren die 1. Gemeindepfarrstelle (100 %) vakant und ist zum 1. August 2009 mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Eiderstedt, die südlichste Region des zukünftigen Kirchenkreises Nordfriesland, ist Kirchenland. 18 schöne alte Kirchen laden regelmäßig zum Gottesdienst- und Konzertbesuch ein. Die Kirchenmusik spielt eine große Rolle, die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Kirche ist deutlich zu spüren.

Nach einem intensiven Prozess der Neustrukturierung in „Regionen“ während der letzten Jahre gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit der Pfarrstelleninhaber in der Mittelregion Eiderstedt, z. B. bei der Aufstellung eines gemeinsamen Predigtplanes für die Region, eines gemeinsamen Konfirmandenprojektes sowie des gemeinsamen Kirchenbüros für die Mittelregion Eiderstedt.

Um das gottesdienstliche Leben der Kirchengemeinde rankt sich eine rege kirchenmusikalische Arbeit, zu der Spatzen-, Kinder- und Kirchenchor sowie ein Posaunenchor und Bläseranfänger gehören. Eine engagierte B-Organistin (50 % Kirchengemeinde, 10 % Kirchenkreis) verantwortet diese Arbeit ebenso wie die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, die in der Regel gut besucht werden.

Zudem ist die Kirchengemeinde Trägerin eines 6-gruppigen Kindergartens mit Krippe und Schulkindbetreuung.

In Gottesdiensten und über die Begleitung der Profil- und Qualitätsentwicklung wird zwischen Pastor/in, Kirchenvorstand, Kindergartenleitung und Team ein intensives Miteinander gepflegt.

Unser schönes Gemeindehaus bietet vielseitig nutzbare Räumlichkeiten für verschiedenste Gruppen und Kreise jeder Größe.

Wir freuen uns auf einen Pastor/eine Pastorin, der/die

- lebendig und authentisch predigt und Freude an Gottesdienst und Verkündigung hat,

- mit Lust und Liebe die klassischen pastoralen Tätigkeiten (Seelsorge, Amtshandlungen, Gemeindebesuche, ...) wahrnimmt,
- die Gaben der Gemeindeglieder entdeckt und sie zur Mitarbeit motiviert,
- die Kirchengemeinde selbstbewusst im öffentlichen Leben vertritt,
- Freude hat an Leitung und Begleitung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- bereit ist, die profilierte Bildungsarbeit unserer Kindertagesstätte fachlich und engagiert zu begleiten,
- offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht und verbindlich im Kontakt ist,
- Interesse hat an der Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen vor Ort,
- bereit ist, im Team mit den Kollegen die regionale Zusammenarbeit zu fördern.

Ein Pfarrhaus mit Gemeindebüro steht als Dienstwohnung zur Verfügung. Zusammen mit dem Gemeindehaus bildet es ein Ensemble und liegt gegenüber der Kirche am Marktplatz. Es ist gerade komplett renoviert worden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein über die Frau Pröpstin amt. des Kirchenkreises Eiderstedt, Friedrich-Heddies-Tetens-Str. 9, 25836 Garding.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Pastorin Cl. Zabel (04862-10 29 70) oder Kirchenvorsteherin K. Hartwig (04862-21 79 883).

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Garding (1) – P Ha

\*

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im **Kirchenkreis Hamburg-Ost in der Arbeitsstelle Organisationsentwicklung** eine Pfarrstelle im Umfang von 100 %, zunächst befristet auf fünf Jahre, mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen oder mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter, dann unbefristet.

Dabei handelt es sich um die bisherige 4. Pfarrstelle für Personal- und Gemeindeentwicklung des Kirchenkreises Alt-Hamburg. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand Hamburg-Ost.

Im Rahmen der Fusion der Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn zum Kirchenkreis Hamburg-Ost hat sich aus den entsprechenden Arbeitsbereichen der drei Kirchenkreise die Arbeitsstelle Organisationsentwicklung (OE) gebildet.

Die Arbeitsstelle umfasst die drei Bereiche:

- Personalentwicklung
- Gemeinde-, Regionen- und Kirchenkreisentwicklung
- Vertretungspfarramt.

Für den Bereich Gemeinde-, Regionen- und Kirchenkreisentwicklung suchen wir einen Pastor, eine Pastorin oder einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin als Komplettierung unseres kompetenten Teams.

Hauptaufgabe wird sein, Gemeinden, Regionen, Teams und Einrichtungen in allen Formen von Veränderungsprozessen zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.

Dazu gehören Beratung und Moderation von Kirchenvorständen und Regionalkonventen bei Konflikten, Teamentwicklungen und Fusionsprozessen.

Eigenständiges Handeln in den Beratungssituationen ist ebenso selbstverständlich wie loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Pröpstin und Pröpsten und den Kolleginnen und Kollegen der weiteren Arbeitsbereiche und Einrichtungen des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Wir wünschen uns hierfür eine Person, die

- Erfahrung in Veränderungsprozessen mitbringt und solche möglichst schon beratend begleitet hat,
- wertschätzendes und strukturiertes Gegenüber für die Menschen in den zu beratenden und begleitenden Gruppen und Gremien ist,
- mit verschiedenen Erfahrungen und Ansichten einfühlsam und öffnend umgehen kann,
- in unterschiedlichen Beratungsrollen reflektiert und klar auftreten kann,
- teamfähig ist und sich gern auf Entwicklungen in einem großen Team und Kirchenkreis einlässt,
- Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung und Fortbildung mitbringt.

Zusätzliche beraterische Qualifikationen, z.B. in Gemeinde- und Organisationsberatung, Coaching, Supervision werden erwartet.

Dienstsitz der Arbeitsstelle Organisationsentwicklung ist die Danziger Straße in Hamburg.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Pröpstin Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15/17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen Pröpstin Fehrs (Tel. 040-519 000 108) und der Leiter der Arbeitsstelle Organisationsentwicklung, Pastor Hans-Jürgen Buhl (Tel. 040-519 000 151, E-mail: buhl.oe@kirnet.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchenkreis Alt-Hamburg Gemeinde- und Personalentwicklung (4) – P Lad

\*

Der **Kirchenkreis Hamburg West/Südholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor für die theologische Referentenstelle (100 %) im

#### **Weitblick**

Arbeitsstelle für entwicklungspolitische Bildung, Ökumene und Partnerschaft.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle für Ökumenische Arbeit erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf zunächst 5 Jahre.

In den bisherigen Kirchenkreisen Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg, aus denen im Mai 2009 der neue Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hervorgeht, hat sich ein vielfältiges ökumenisches Engagement entwickelt. Hier sind insbesondere die zahlreichen Süd-Nord-Partnerschaften auf Gemeinde- sowie Kirchenkreisebene hervorzuheben. Getragen werden diese Aktivitäten von vielen Ehrenamtlichen, die sich oft über Jahre in den unterschiedlichen Projekten engagieren. Die Arbeitsstelle Weitblick hat in dem neuen Kirchenkreis die Aufgabe, die unterschiedlichen Projekte und das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und neue Impulse für das ökumenische und entwicklungspolitische Engagement der Gemeinden und des Kirchenkreises zu geben. Die

Arbeitsstelle wird durch den „Ausschuss für Kirchliche Welt-dienste“ der Nordelbischen Kirche gefördert. Sie ist mit 2,25 Stellen ausgestattet. Eine Stelle ist mit einem Diplom-Pädagogen, die 0,25- Stelle mit einer Pastorin besetzt.

Die Herausforderungen, welche die Mitarbeit in der Arbeitsstelle Weitblick bieten, lassen sich anhand folgender Aufgabenbereiche beschreiben:

- theologische und konzeptionelle Grundlegung der ökumenischen Arbeit im neuen Kirchenkreis,
- Förderung, Beratung und Begleitung der Partnerschaftsarbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis,
- Entwicklung und Durchführung von ökumenischen Projekten, Bildungsangeboten und Kampagnen,
- Gestaltung des ökumenischen gottesdienstlichen Lebens im Kirchenkreis,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen innerkirchlichen sowie außerkirchlichen Stellen.

Von einer/m zukünftigen theologischen Referentin/en erwarten wir:

- Erfahrungen in der Partnerschaftsökumene und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit,
- Interesse an der theologischen Vertiefung ökumenischer Fragen und Problemstellungen,
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Kollegen und anderen Akteuren des Eine-Welt-Engagements,
- die Fähigkeit zum pädagogischen Denken,
- supervisorische und mediative Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung, Betreuung und Beratung ökumenischer Projekte
- und gute Englischkenntnisse.

Der/die Bewerber/Bewerberin sollte Erfahrungen in der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit mitbringen sowie die Fähigkeit, unterschiedliche Veranstaltungsformen wie Seminare, Podiumsdiskussionen, Gesprächskreise u.ä. anzubieten. Gremienarbeit und Veranstaltungen finden nicht nur am zukünftigen Dienstsitz, sondern an unterschiedlichen Orten im Kirchenkreis und der Nordelbischen Kirche statt und setzen Mobilität voraus. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen erfordert Beweglichkeit in der Zeitplanung.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind zu richten an den Werkezentrausschuss des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, z.Hdn. des Vorsitzenden Propst Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Gorski (Tel. 040/589 50 203) und die Leiterin des Bereiches Bildung, Barbara Gonnermann (Tel. 040/ 589 50 258).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein  
Pfarrstelle für Ökumenische Arbeit – P Lad

\*

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im **Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Bezirk Hansstadt Lübeck**, eine Pfarrstelle für die Entwicklung der Jugendarbeit in der Region Lübeck Ost (Gestaltungsraum 2) im Umfang von 100 %, befristet auf fünf Jahre, mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen.

Die 7 Gemeinden der Region Lübeck Ost mit insgesamt 25.000 Gemeindegliedern haben sich für den Neuaufbau der kirchlichen Jugendarbeit zusammengetan. Gemeindeübergreifend wird neben dem Pastor/der Pastorin ein Populärmusiker/eine Populärmusikerin im Stellenumfang von 50 % eingestellt, um die Arbeit auch musikalisch mit und für Jugendliche zu entwickeln. Hauptstandort der neuen Jugendarbeit wird die Auferstehungsgemeinde werden. In ihrer Kirche und den angrenzenden Gemeinderäumen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um die Arbeit sinnvoll gestalten zu können. Die Arbeit soll schwerpunktmäßig aus vier benachbarten Gemeinden (Auferstehung, St. Gertrud, St. Philippus, St. Thomas) heraus entstehen, in enger Kooperation mit den entfernteren Gemeinden (St. Andreas, St. Christophorus, St. Stephanus) und deren Mitarbeitenden.

Zum Aufgabenfeld gehören:

- Entwicklung monatlicher Jugendgottesdienste in Zusammenarbeit mit dem Populärmusiker/der Populärmusikerin und einem zusammenzustellenden Vorbereitungsteam mit Jugendlichen;
- Entwicklung von Theaterstücken oder Musicals, die in der Kirche aufgeführt werden;
- Planung und Durchführung von 1 – 2 Freizeiten im Jahr;
- Aufbau von Teamer-Ausbildung und Begleitung der Teamer in deren verschiedenen Aufgabenfeldern;
- Gestaltung eines wöchentlichen offenen Treffs;
- Begleitung von zwei neu ins Leben zu rufenden Jugendgruppen;
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit;
- Zusammenarbeit mit den anderen Hauptamtlichen in Gemeinde und Region;
- Koordinierung der kirchlichen Jugendarbeit in der Region.

Dienstvorgesetzte wird die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Bezirk Hansestadt Lübeck, sein.

Inhaltliche Absprachen und die Begleitung der Arbeit geschehen durch die Gestaltungsraumkonferenz.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die Freude daran hat, ein Arbeitsfeld neu zum Leben zu erwecken, deren Leidenschaft es ist, mit Jugendlichen den Glauben gemeinsam zu erleben, und die Talent hat zu kreativem Arbeiten.

Es erwartet Sie ein motiviertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen, Offenheit für neue Ideen und viel Gestaltungsfreiheit in der eigenen Arbeit.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind die Kirchenvorstände bereit, zu unterstützen.

Die Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen sind zu richten an die amtierende Pröpstin für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Bezirk Hansestadt Lübeck, Petra Kallies, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin Petra Kallies, Tel. 0451/7902-105, Herr H. Sommerfeldt, Vorsitzender der Gestaltungsraumkonferenz, Tel. 0451/64198 oder 0385/5886120, Pastorin Johanne Hannemann, Auferstehungsgemeinde, Tel. 0451/65556.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Lübeck-Lauenburg

Leuchtturm Jugendkirche im Gestaltungsraum 2 / P Lad

\*

In der **Region Johann-Hinrich-Wichern und St. Georg-Genin im Kirchenkreis Lübeck** ist ab sofort eine Pfarrstelle (50 %) mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem fünfjährigen Projekt zu besetzen.

## I. Gemeindesituation

Die beiden Kirchengemeinden liegen im stadtrandnahen Lübeck-Moisling bzw. Genin und umfassen insgesamt ca. 7000 Gemeindeglieder. Die Wichern-Gemeinde, die 1962 gegründet wurde, ist geprägt durch ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement mit vielfältigem Angebot, das zum Teil eigenständige Gruppen und Veranstaltungen von der Kinder- und Jugendarbeit bis zur Seniorenarbeit hervorbringt. Dementsprechend breit ist das Spektrum unterschiedlichster Gottesdienstformen. Der Gemeinde gehören drei Kindertagesstätten an.

Die St.-Georg-Gemeinde ist die Muttergemeinde, die Wichern umgibt. Sie ist ländlich geprägt und entspricht in ihrer inhaltlichen Arbeit der klassischen Gemeindegliederarbeit, die sich hauptsächlich auf Amtshandlungen und Gottesdienste bezieht.

Die Gemeinden haben sich mit drei weiteren 2005 zum „Kirchengemeindeverband Lübeck-West“ zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv. Der Verband teilt sich die hauptamtliche Mitarbeiterschaft wie Küster, Kirchenmusiker und Diakone sowie ein gemeinsames Zentralbüro.

## II. Pfarrstellensituation

Die Wichern-Gemeinde hat 1,5 Pfarrstellen, die beide besetzt sind. Die St. Georg-Gemeinde hat eine ganze Pfarrstelle, die ebenfalls besetzt ist. Eine weitere halbe Stelle ist nun für das Projekt „Familienkirche“ gedacht.

## III. Das Projekt „Familienkirche“

Die „Familienkirche“ wird ihren Ort hauptsächlich in zwei Gemeindehäusern der Wichern-Gemeinde haben. Dort werden explizit Räumlichkeiten dafür eingerichtet. Dem Projekt liegt eine auf fünf Jahre angelegte Konzeption zugrunde. Sie basiert darauf, Kindern und deren Bezugspersonen (i.d.R. Eltern, aber auch andere Personen – z.B. Angehörige) mit einem spezifischen Gemeindeangebot zusammenzubringen.

Den zunehmenden Schwierigkeiten wie Glaubensferne, Beziehungs- und Traditionsverlust etc. soll durch ein Angebot von z.B. Familienfreizeiten und vielen anderen speziellen religionspädagogischen Angeboten begegnet werden. Die gemeinsame Vorbereitung von Familiengottesdiensten gehört mit dazu. Die Familie wird somit als Bezugsrahmen wiederentdeckt, in der Vertrauen und Sinnfindung im christlichen Glaubenskontext vermittelt werden können. Die Stelle ist ausdrücklich auf dieses Projekt bezogen. Ziel aber ist die Integration in die bisherige Gemeindegliederarbeit.

Es besteht keine Residenzpflicht. Wir helfen gern bei der Suche nach Wohnraum.

Erfahrungen in systemischen Fortbildungen oder familienorientierter Arbeit sind wünschenswert. Die Konzeption senden wir auf Anfrage gern zu.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die amtierende Pröpstin Petra Kallies, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck. Auskünfte erteilen Pastor Christian Gauer, 0451/4868882 (christiangauer@foni.net) und Pröpstin Petra Kallies 0451/7902/104.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **4. Mai 2009**.



Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 2010 – P Ha

\*

Beim **Nordelbischen Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltendienst (NMZ)** ist erstmals die **Pfarrstelle für das neu eingerichtete Europareferat** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Der Dienstsitz ist Hamburg. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung nach Wahl durch den Vorstand des NMZ für zunächst 5 Jahre.

Das Europareferat wird im Sommer 2009 neu eingerichtet und übernimmt Aufgaben im Blick auf die Partnerschaften zu Kirchen in Europa, die bisher durch das Dezernat M des Nordelbischen Kirchenamtes wahrgenommen werden. In der ersten Phase der beginnenden Arbeit steht der Aufbau des Referats im Vordergrund.

Zu den Aufgaben des Referates gehören:

- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit und des theologischen Erfahrungsgaustausches mit den ev.-luth. Partnerkirchen der NEK in Estland, Lettland, Litauen, St. Petersburg, Kaliningrad, in den Niederlanden und den Diözesen Ely und Durham der Kirche von England der Anglikanischen Kirchengemeinschaft sowie der Eparchie St. Petersburg der Russisch-Orthodoxen Kirche;
- konzeptionelle Mitarbeit an der Integration der Europaarbeit in das NMZ;
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Europa-Engagements in der NEK und Weiterentwicklung der Europaarbeit im Sinne des Eine-Welt-Gedankens;
- Planung, Durchführung, Evaluation, Koordination von Projekten und Fördermaßnahmen mit den Partnerkirchen;
- Vernetzung der verschiedenen in Europa-Aktivitäten engagierten Akteure in der Nordelbischen Kirche und der Öffentlichkeit;
- Geschäftsführung für den Europa-Ausschuss und Unterausschüsse (Lutherische Kirchen im Baltikum, Anglikanische Kirche, Orthodoxie);
- Beratung und Begleitung der mit Partnerkirchen der NEK verbundenen Kirchenkreise und Gemeinden bei konzeptioneller Ausrichtung der Arbeit, bei Besuchen, interkulturellem Lernen und Projekten;
- Fortbildungsangebote und Studientage für Partnerschaftsgruppen und andere an Partnerschaftsarbeit interessierte Personen und Gruppen;
- Predigt- und Vortragsdienste in Gemeinden und Einrichtungen zu Mission, Ökumene und Entwicklung;
- Beteiligung an der auf Osteuropa bezogenen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu staatlichen Stellen und NGOs.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet:

- Kenntnisse und Aufgeschlossenheit für Theologie im ökumenischen und interkonfessionellen Horizont;
- Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift. Zusätzliche Sprachkenntnisse sind willkommen, gern im Blick auf eine Sprache Osteuropas;
- Auslandserfahrung durch Mitarbeit in einer Partnerkirche, bevorzugt in einer Kirche im europäischen Kontext;
- eigene Erfahrungen in der Partnerschaftsarbeit der NEK;

- hohe kommunikative Kompetenz, Flexibilität und Einsatzbereitschaft;
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit und Besuchen in den Partnerkirchen.

Auskünfte erteilen der Direktor des NMZ, Pastor Dr. Klaus Schäfer (Tel. 040/88181-201) und der Vorsitzende des Vorstands des NMZ, Propst Jürgen F. Bollmann (Tel. 040/519000-116/-952) sowie Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann, Nordelbisches Kirchenamt (Tel. 0431/9797-800).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 NMZ (19) – PSc

\*

Im künftigen **Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde** ist die

### **1. Pfarrstelle für Personal- und Gemeindeentwicklung (PGE)**

zum 1. Juni oder später zu besetzen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 75 %, es ist jedoch auch möglich, sie zusätzlich mit einem Dienstauftrag im Umfang von 25 % für die Organisation der Notfallseelsorge im Kirchenkreis zu versehen.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der zusammen und in Abstimmung mit dem gegenwärtigen Inhaber der 2. Pfarrstelle für PGE die haupt- und ehrenamtlichen Leitungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden sowie die Leitungsgremien im Kirchenkreis, in den Einrichtungen und Gemeinden kompetent und vertrauensvoll in allen Fragen ihres jeweiligen Auftrages berät. Dies geschieht sowohl als leitungsabhängige wie auch als leitungsunabhängige Beratung. Im Rahmen der leitungsabhängigen Beratung stehen die Pastoren für PGE in besonderer Loyalität zu den beiden Präpsten des Kirchenkreises und unterstützen diese in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der leitungsunabhängigen Beratung können sie von kirchlichen Mitarbeitenden und Gremien im Kirchenkreis sowie in den Gemeinden und Einrichtungen in ihrer Beratungskompetenz vertrauensvoll in Anspruch genommen werden.

Ein Schwerpunkt künftiger Arbeit wird die Aufgabe sein, im Rahmen der neu geschaffenen Strukturen des ab 1. Mai 2009 fusionierten Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde das Zusammenspiel der unterschiedlichen Funktionen und Interessen auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit wahrzunehmen, zu fördern und zu begleiten, um auf diese Weise zur Identitätsbildung des neuen Kirchenkreises beizutragen.

Darüber hinaus bestehende Aufgaben:

- Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitungen, Konzeptentwicklungen und Beratungen bei der Umsetzung von Strukturveränderungen oder Personalkürzungen;
- Prozessbegleitung bei Stellenbeschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren, besonders auch in eingeschränkten Dienstverhältnissen;
- Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis.

Hilfreich sind Kenntnisse in:

- Organisationsentwicklung;
- Gemeindeberatung;
- systemischer Beratung;
- Supervision;
- TZI;
- Erwachsenenbildung.

Wünschenswert sind:

- Gemeindeerfahrung;
- didaktische Fähigkeiten und situationsorientierte Pädagogik;
- Durchsetzungsfähigkeit;
- gute Arbeitsorganisation;
- Moderationserfahrung.

Wir wünschen uns jüngere oder berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber, die in besonderer Weise soziale und kommunikative Kompetenz mitbringen, die sich also offen in Prozesse hineinbewegen, das Gespräch mit anderen suchen und das Evangelium Jesu Christi in diesem besonderen Dienst glaubwürdig verkündigen.

Auskünfte erteilen:

Propst Knut Kammholz, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/590 3112, Propst Kai Reimer, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/590 3113, Pastor Christoph Huppenbauer, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/332 041.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand Rendsburg-Eckernförde, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Rendsburg Personal- und Gemeindeentwicklung (1) – P Ha

\*

In der **Kirchengemeinde Rickling** im neuen Kirchenkreis Altholstein ist die Pfarrstelle (100 %) zum 1. Juli 2009 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde gehören 2.800 Gemeindeglieder, die in Rickling sowie Willingrade, Fehrenbötel und Schönmoor wohnen. Von ihnen leben etwa 700 Menschen in örtlichen Einrichtungen des Landesvereins für Innere Mission und werden durch dessen Seelsorge und Gottesdienst begleitet.

Rickling (3.300 Einwohner) liegt verkehrsgünstig an der B 205 zwischen Neumünster und Bad Segeberg und gehört mit der Bahnverbindung zum Hamburger Verkehrsverbund. Eine Grundschule ist am Ort, weiterführende Schulen sind im nahen Umland gut erreichbar. Zur Infrastruktur gehören unter anderem kirchliche Kindertagesstätte, Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten und ein Freibad. Es gibt ein lebendiges dörfliches Vereinsleben. Mitgeprägt ist der Ort durch die psychiatrischen Einrichtungen des Landesvereins und dessen Altenpflegeheim.

Die Kirche von 1908 wurde vor zwei Jahren umfassend renoviert. Wie der umliegende Friedhof gehört sie zum Landesverein für Innere Mission, die Nutzung geschieht in jeweiliger Eigenständigkeit und gutem Einvernehmen. Auch in Kirchenmusik, Verwaltung und Küsterdienst gibt es Verbindungen und ein gutes Miteinander. Kasual- und Gottesdienstver-

tretung kann in geschwisterlicher Weise mit den Seelsorgern/innen des Landesvereins abgesprochen werden.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen und einer Waldgruppe. Im modernen Gemeindehaus kommen Seniorenkreis, Chöre, Frauenfrühstück, Mutter-Kind-Gruppe, Bastelkreis, Besuchsdienst, Kinder-Bibeltag-Team und andere Gruppen zusammen.

Der Kirchenvorstand nimmt seine geistliche Gemeindeleitung bewusst wahr und packt gerne selbst mit an. Er wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die/der

- mit Freude und Lebendigkeit den sonntäglichen Gottesdienst gestaltet, Neues wagt und Lust hat geistlich aufzubrechen,
- die große Kindertagesstätte religionspädagogisch begleitet und die begonnene konzeptionelle Arbeit fortführt,
- den 19 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ein verlässlicher Dienstvorgesetzter ist und die große Zahl der Ehrenamtlichen vertrauensvoll, wertschätzend und ermutigend begleitet,
- die Jugendmitarbeiterinnen verantwortlich einbindet und mit ihnen die Kinderbibelwoche und Konfirmanden- und Jugendaktivitäten gestaltet,
- sich auf das Leben der Menschen auf dem Dorf einlässt und sie einfühlsam seelsorgerlich begleitet,
- die gewachsene Beziehung zum Landesverein pflegt,
- mit eigenen Begabungen und Neigungen Akzente setzt und sich Gemeindeleitung zutraut.

Ein Pastorat mit Sauna, Garten und Boulebahn ist vorhanden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Süd, Herrn Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Auskünfte erteilt Propst Stefan Block, Tel. 04321-498134, und der KV-Vorsitzende Pastor Lars Klehn, Tel. 04328-170512, pastor-kg-rickling@t-online.de.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **30. April 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Rickling – P Ha

\*

Im **Kirchenkreis Norderdithmarschen** (ab 1. Mai 2009: Kirchenkreis Dithmarschen) ist in der **St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt** die 2. Pfarrstelle (West-Bezirk/100 %) vakant und baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 4.500 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Pfarrstelle West, durch die auch mehrere Außendörfer betreut werden, hat rd. 2.200 Gemeindeglieder. Hauptpredigtstätte ist die St.-Martins-Kirche aus dem 12. Jahrhundert, aus Feldsteinen errichtet und in sehr gepflegtem Zustand. Sie prägt das Dorfbild. Zum Komplex um den parkartigen Kirchplatz herum gehören außerdem ein großes familienfreundliches Pastorat, ein geräumiges Gemeindehaus mit dem zentralen Kirchenbüro sowie ein Kindergarten (105 Plätze). Der wirtschaftlich gesunde Friedhof liegt in unmittelbarer Nähe der Kirche.

Die Landschaft zwischen Eider und Nord-Ostsee-Kanal, in der Tellingstedt mit seinen ca. 2.500 Einwohnern liegt, gilt als ausgesprochen reizvoll. Als Mittelpunktsgemeinde verfügt Tellingstedt über eine sehr gute Infrastruktur mit allen wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten, einem beträchtlichen

Sport- und Freizeitangebot sowie renoviertem Freibad. Die Nordsee ist in 30 Minuten zu erreichen. Grund- und Gemeinschaftsschule vor Ort werden durch die beiden Gymnasien in der 13 km entfernten Kreisstadt Heide ergänzt.

Wenn Sie als Pastorin/Pastor oder Pastorenehepaar

- zu einem vielseitigen und aufgeschlossenem Team aus haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gehören möchten,
- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlichen, auch neuen Formen haben und Amtshandlungen als Chance zu Seelsorge und Dienst auch an Distanzierten verstehen,
- sich gerne auf eine ländlich geprägte Gemeinde mit funktionierendem Dorfleben einlassen mögen,
- die Gemeinde in ihrer Lebendigkeit mitgestalten, Bewährtes bewahren und Neues wagen wollen,
- die religionspädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte und im Konfirmandenunterricht als unverzichtbare Sozialisationsarbeit schätzen,
- Sinn für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit haben
- und offen sind für die kollegiale Zusammenarbeit in der Region,

dann müssen Sie unbedingt mit uns in Kontakt treten!

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den amtierenden Propst des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Markt 27, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Hartmut Meier, Tellingstedter Str. 27, 25782 Westerborstel, Tel. 04838/849,
- Pastor Rüdiger Burzeya, Grashofweg 2a, 25782 Tellingstedt, Tel. 04838/329,
- Propst Peter Fenten, Markt 27, 25746 Heide, Tel. 0481/689110.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Martins zu Tellingstedt (2) – P Ha

\*

In der **Evangelisch-lutherischen St.-Philippus-Gemeinde zu Lübeck** ist die 1. Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St.-Philippus-Gemeinde ist mit 3800 Gemeindegliedern eine der größten Gemeinden im Osten Lübecks. Die Gemeinde befindet sich in einem demografischen Umbruch. In die alte Siedlung wie auch in die nach dem Krieg gebauten Mehrfamilienhäuser ziehen neue Bewohner ein, zum Teil, weil sie in diesem Stadtteil aufgewachsen sind, zum Teil, weil die Mieten relativ günstig sind. Außerdem entstehen in einem Umbaugebiet komfortable Wohnungen in begerter Citynähe.

Neben der ganzen Bandbreite pastoraler Aufgaben bilden der Gottesdienst und die Kirchenmusik (Kantorei, GosPop-Chor, Kammerchor, Kinderchor) den Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit. Der Konfirmandenunterricht wird einjährig erteilt. Trauergruppen, Seniorenkreise, Literaturkreis, Krabbelgruppe, Seniorengymnastik, Seniorentanz und Interkultureller Gesprächskreis werden ehrenamtlich geleitet.

Die 2. Pfarrstelle ist mit 25 % Gemeindedienst besetzt (und 50 % Schule). In der Gemeinde sind ein Kirchenmusiker und eine Diakonin tätig, deren Arbeitsgebiet weitere 2 Nachbar-

gemeinden umfasst, außerdem eine Raumpflegerin und eine nebenamtliche Chorleiterin. Der Gemeinde ist eine derzeit 2-gruppige Kindertagesstätte angegliedert. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den insgesamt 7 Gemeinden der Region.

Die St.-Philippus-Kirche, 1957 erbaut, steht als besonderer Sakralbau seit 1997 unter Denkmalschutz. Besonders die Kombination von Kirche und Gemeindesaal machen sie zu einem vielfältigen und flexibel gestaltbaren Versammlungsort der Gemeinde.

Wir freuen uns auf einen Pastor oder eine Pastorin, der/die

- neue Impulse setzt, z. B. in der Familienarbeit;
- gerne traditionelle wie auch Familiengottesdienste feiert;
- kontaktfähig und aufgeschlossen ist;
- Kirchenmusik zu schätzen weiß;
- Leitungsverantwortung übernimmt;
- PC Kenntnisse besitzt.

Das Pastorat (Doppelhaushälfte mit Garten) befindet sich in einer Nebenstraße, unweit der Kirche. Eine Dachsanierung wird gerade vorgenommen, um das Haus energetisch aufzuwerten. Küche, Sanitär und Fenster wurden vor kurzem erneuert.

Aussagekräftige Bewerbungen sind zu richten an die amtierende Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Bezirk Hansestadt Lübeck, Petra Kallies, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen: die amtierende Pröpstin Petra Kallies, Tel. 0451/7902-105, Pastor Andreas Mahler, Am Pohl 15, 23566 Lübeck, Tel. 0451-602903, email: andreas.mahler@gmx.de

Weitere Infos: [www.seehundkirche.de](http://www.seehundkirche.de)

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **8. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Philippus Lübeck (1) / P Lad

\*

In der **Thomas-Kirchengemeinde in Kiel** wird durch den Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand die 3. Pfarrstelle (100 %) frei und kann zum 1. November 2009 besetzt werden.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Thomas-Gemeinde liegt im Kieler Stadtteil Mettenhof am südlichen Rand der Stadt mit ca. 19.000 Einwohnern. Die Situation in Mettenhof ist geprägt durch die Hochhausbebauung im Zentrum. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit vielen anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil. Außerdem zeichnet sich Mettenhof durch die gute Infrastruktur aus. Es gibt alle Schulen am Ort, viele Kindergärten und gute Einkaufsmöglichkeiten.

Die Gemeinde umfasst ca. 6.000 Gemeindeglieder und ist beheimatet im Birgitta-Thomas-Haus, dem einzigen Ökumenischen Zentrum innerhalb der Nordelbischen Kirche. Die Ökumene mit der katholischen St. Birgitta-Gemeinde ist für uns selbstverständlich und tägliches Erleben. Ein fast vollständiges Bild von der Vielfältigkeit und Lebendigkeit der Gemeinde kann man sich auf unserer Homepage ([www.kirche-mettenhof.de](http://www.kirche-mettenhof.de)) machen.

Wir suchen einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die im Team mit zwei Kollegen und einer Kollegin (eine Stelle 100 %, eine 50 % und eine 25 %) und dem Team unserer 11 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusammenarbeiten kann, einen Gemeindebezirk (inkl. Seniorenwohnheim der AWO) betreut,

Sinn für ökumenisches Leben und Interesse an der Seniorenarbeit hat.

Ein Pastorat (Reihenendhaus) neben dem Birgitta-Thomas-Haus mit 170 m<sup>2</sup>, komplett renoviert, mit neuer Einbauküche und einem kleinen Garten steht zur Verfügung und soll von dem/r Nachfolger/in bewohnt werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn amtierenden Propst des Kirchenkreises Altholstein – Bezirk Nord –, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Martin Anderson, Tel. 0431-523110, und der amt. Propst Thomas Lienau-Becker, Tel. 0431-2402300.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Thomas Mettenhof (3) – P Ha

## IV. Stellenausschreibungen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im **Kirchenkreis Hamburg-Ost in der Arbeitsstelle Organisationsentwicklung** eine Pfarrstelle im Umfang von 100 %, zunächst befristet auf fünf Jahre, mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen oder mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter, dann unbefristet.

Dabei handelt es sich um die bisherige 4. Pfarrstelle für Personal- und Gemeindeentwicklung des Kirchenkreises Althamburg. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand Hamburg-Ost.

Im Rahmen der Fusion der Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn zum Kirchenkreis Hamburg-Ost hat sich aus den entsprechenden Arbeitsbereichen der drei Kirchenkreise die Arbeitsstelle Organisationsentwicklung (OE) gebildet.

Die Arbeitsstelle umfasst die drei Bereiche:

- Personalentwicklung
- Gemeinde-, Regionen- und Kirchenkreisentwicklung
- Vertretungspfarramt.

Für den Bereich Gemeinde-, Regionen- und Kirchenkreisentwicklung suchen wir einen Pastor, eine Pastorin oder einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin als Komplettierung unseres kompetenten Teams.

Hauptaufgabe wird sein, Gemeinden, Regionen, Teams und Einrichtungen in allen Formen von Veränderungsprozessen zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.

Dazu gehören Beratung und Moderation von Kirchenvorständen und Regionalkonventen bei Konflikten, Teamentwicklungen und Fusionsprozessen.

Eigenständiges Handeln in den Beratungssituationen ist ebenso selbstverständlich wie loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Pröpstinnen und Pröpsten und den Kolleginnen und Kollegen der weiteren Arbeitsbereiche und Einrichtungen des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Wir wünschen uns hierfür eine Person, die

- Erfahrung in Veränderungsprozessen mitbringt und solche möglichst schon beratend begleitet hat,
- wertschätzendes und strukturiertes Gegenüber für die Menschen in den zu beratenden und begleitenden Gruppen und Gremien ist,
- mit verschiedenen Erfahrungen und Ansichten einfühlsam und öffnend umgehen kann,
- in unterschiedlichen Beratungsrollen reflektiert und klar auftreten kann,
- teamfähig ist und sich gern auf Entwicklungen in einem großen Team und Kirchenkreis einlässt,
- Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung und Fortbildung mitbringt.

Zusätzliche beraterische Qualifikationen, z.B. in Gemeinde- und Organisationsberatung, Coaching, Supervision werden erwartet.

Dienstsitz der Arbeitsstelle Organisationsentwicklung ist die Danziger Straße in Hamburg.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Pröpstin Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15/17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen Pröpstin Fehrs (Tel. 040-519 000 108) und der Leiter der Arbeitsstelle Organisationsentwicklung, Pastor Hans-Jürgen Buhl (Tel. 040-519 000 151, E-mail: buhl.oe@kirnet.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchenkreis Alt-Hamburg Gemeinde- und Personalentwicklung (4) – P Lad

\*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide** hat eine hauptamtliche Stelle

**einer/es Musikpädagogin/en**  
(50 %-Stelle / 19,5 Wochenstunden)

neu eingerichtet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Bargteheide (nordöstlich von Hamburg) hat bei ca. 11.500 Gemeindegliedern vier Pfarrstellen. Die zentrale Predigtstätte ist die historische Kirche. Drei Kirchenkreisprojekte (Religionspädagogik mit Kindern, Konfi-Camp, Altenheimseelsorge) bereichern das gemeindliche Leben.

Die Stelle sieht eine Kooperation mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede vor (Region 1 des Kirchenkreises Stormarn), so dass in geringem Umfang Tätigkeiten in Eichede zum Stellenprofil gehören (eine Kinderchorgruppe sowie Gottesdienste).

In der Region ist ein hauptamtlicher Kirchenmusiker tätig (B-Stelle, 75 %), mit dem Sie im Team die bestehende Konzeption der Kirchenmusik umsetzen und weiterentwickeln können.

Bargteheide ist Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien. Die Stadt bietet attraktive Freizeitangebote und hat ein ausgeprägtes kulturelles Leben. Sämtliche Betreuungsangebote für Kinder und alle Schulformen sind vorhanden. Die hohe Anzahl von über 4000 Schülerinnen und Schülern in Bargteheide bietet ein ideales Umfeld für Verdienstmöglichkeiten durch privaten Musikunterricht.

Die Kirchengemeinde Bargteheide hat einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf junge Familien und die KiTa-Arbeit gelegt.

Wir suchen daher einen ideenreichen und kommunikativen Menschen, der seine Profession darin sieht, andere im Musizieren anzuleiten und Freude zu wecken am Singen neuer und alter kirchlicher Lieder.

1. Folgende Aufgabenbereiche erwarten Sie:

- Leitung der drei bestehenden Kinderchorgruppen,
- Aufbau und Leitung einer musikalischen Früherziehung und eines Jugendchores,
- Begleitung des Konfi-Camp-Projektes durch Teilnahme am 11-tägigen Camp (in den Sommerferien),
- Musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen.

2. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit,

- die Freude an der musikpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat,
- professionelle Fähigkeiten am Piano/Keyboard und an der Gitarre besitzt - in der Regel nachgewiesen durch Diplom oder adäquatem Abschluss in einem der Bereiche,
- die die Orgel solide beherrscht,
- offen ist für den christlichen Akzent der Arbeit,
- bereit ist, im Team einen neuen Aufgabenbereich mit eigenen Impulsen zu gestalten.

Wir betreten Neuland mit der musikpädagogischen Konzentration auf die jüngere Generation in einer 50%-Stelle. Wir freuen uns daher auf eine/en Musikerin/er, die/der Freude am Beruf, kreative Ideen und organisatorisches Talent einbringen möchte.

Die Wochenarbeitszeit lässt sich flexibel auf ausgewählte Tage konzentrieren, so dass regelmäßig freie Wochentage gewährleistet sind. Bei einer Wohnungssuche sind wir ggf. gern behilflich.

Die unbefristete Stelle wird nach K9, Abt. 1 der Entgeltordnung zum KAT vergütet – dies entspricht in etwa der Vergütung einer B-Kirchenmusikerstelle.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD setzen wir voraus.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. April 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargtheide, Lindenstraße 2, 22941 Bargtheide. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang, nicht das Datum der Absendung.

Für Auskünfte stehen Ihnen gern zur Verfügung: Pastorin Regina Holst, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel. 04532/976126 sowie Kreiskantor Volkmar Zehner, Tel. 040/60950443.

Informationen über unsere Gemeinde sind auch der folgenden Internet-Adresse zu entnehmen: [www.kirche-bargtheide.de](http://www.kirche-bargtheide.de).

Az: 30 – KG Bargtheide – T Jü

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek** ist zum 1. September 2009 die Stelle eines

#### **C-Kirchenmusikers/Kirchenmusikerin**

zu besetzen.

Die jetzige Stelleninhaberin geht nach 28 Jahren in den Ruhestand. Die Stelle umfasst eine Arbeitszeit von 26 Std. wöchentlich und beinhaltet den Orgeldienst sowie musikalische Gruppenarbeit. Das Entgelt erfolgt nach KAT (K5) entsprechende einer C-Stelle.

Von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/Stelleninhaberin wird erwartet

- die Begleitung der Gottesdienste und Amtshandlungen,
- Leitung eines Posaunenchores (ca. 24 Personen),
- Leitung eines Streicherkreises (7 Personen),
- musikalische Früherziehung im Kindergarten.

Kreativität und eigene Vorstellungen sind erwünscht.

Die Vielzahl der musikalischen Gruppen (Kinderchor, Jugendchor, Kirchenchor, Streicherkreis, Posaunenchor, Gospelchor, Band) unterstreicht die Wichtigkeit kirchenmusikalischer Arbeit in unserer Gemeinde. Die Chöre stehen, soweit nicht oben angegeben, unter eigener Leitung. Für die Leitung des Posaunenchores wäre es wünschenswert, wenn der Leiter, die Leiterin selbst ein entsprechendes Instrument spielen.

An Instrumenten stehen zur Verfügung eine Marcussen-Orgel von 1845 mit 22 klingenden Registern, 2 Manualen (elektromechanische Traktur ca. 1960) und 2008 komplett ausgereinigt, ein Schimmel-Flügel, ein Kawai-Klavier, ein Clavinova, Orffsche Musikinstrumente und Blasinstrumente.

Die Kirchengemeinde Flintbek umfasst den Hauptort Flintbek sowie die Dörfer Blumenthal, Rumohr, Molfsee, Bönhnhusen, Schönhorst und Kleinflintbek. Zu ihr gehören ca. 5700 Gemeindeglieder, 2 Pfarrstellen und eine Predigtstätte.

Auf dem Kirchengelände befinden sich die Kirche, das Jugendheim, das Gemeindezentrum, die beiden Pastorate und die Pflege Diakonie.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der NEK oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Manfred Schade, Tel. 04347-707817, der Kreiskantor Wilko Ossoba, Tel. 0171-5740750 sowie die jetzige Organistin Jutta Todt, tel. 04347-703805. Allgemeine Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter [www.kirchengemeinde-flintbek.de](http://www.kirchengemeinde-flintbek.de). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. Mai 2009** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek, Dorfstr. 5-7, 24220 Flintbek.

Az: 30 – KG Flintbek – T Jü

\*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist** sucht zum 1. Juni 2009

#### **eine Organistin/einen Organisten mit C-Prüfung;**

Stellenumfang 10 Wochenstunden.

Die Kirchengemeinde besteht seit 1954 und umfasst die Teilgemeinden Moorrege und Heist mit 1 1/2 Pfarrstellen und zusammen ca. 3700 Gemeindegliedern.

Die Kirche St. Michael besitzt eine Kemper-Orgel mit zwei Manualen und ein Klavier. Zur Kirchengemeinde Moorrege-Heist gehört ein Gospelchor mit eigener Leitung, der zusammen mit der Kirchengemeinde St. Johannes Appen eine Chorgemeinschaft bildet. Es gibt eine rege Jugendarbeit.

Wir wünschen uns

eine Organistin/einen Organisten, die/der Kirchenmusik als musikalische Verkündigung versteht und sich in traditioneller Kirchenmusik ebenso zu Hause fühlt wie in der jungen geistlichen Musik.

Zum Aufgabenbereich gehören

- die Orgelbegleitung unserer Sonn- und Feiertagsgottesdienste, die 1-2 mal monatlich abends stattfinden, der kirchlichen Festgottesdienste, sowie der Schulgottes-

- dienste (jeweils am Beginn eines Schuljahres) und der Gottesdienste mit unserem Kindergarten,
- die Amtshandlungen.
  - Der Aufbau einer Kinderchorgruppe ist möglich.

Die Vergütung erfolgt gemäß KAT.

Moorrege und Heist liegen nordwestlich von Hamburg im Kreis Pinneberg an der Bundesstraße 431. Von Wedel aus (Endstation der S 1 von Hamburg) gibt es eine Busverbindung Richtung Elmshorn.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Bescheinigung der Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD) richten Sie bitte bis zum **30. April 2009** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist, Kirchenstr. 56, 25436 Moorrege.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen Frau Pastorin Elisabeth Hartenstein, Tel. 04103 - 900 09 79, Herr Kreiskantor Eberhard Kneifel, Tel. 04122 - 45529 oder Frau Rosemarie Deyhle (Mitglied des Kirchenvorstandes) Tel. 04122 - 81751.

Az: 30 – KG Moorrege-Heist – T Jü

\*

**Die Ev. luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel in Hamburg** sucht ab 1. Oktober 2009

**eine/n B-Kirchenmusiker/in** (75 %-Stelle).

Ohlsdorf (Nikodemus-Kirche) und Fuhlsbüttel-Süd (Kirche St. Marien) sind seit dem 1.1.2008 zu einer Gemeinde mit ca. 4000 Gemeindegliedern zusammengeschlossen. Im Bezirk St. Marien ist die Kirchenmusik seit Jahrzehnten ein besonderer Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft. Die große (ca. 300 Plätze) und verkehrsgünstig gelegene Marienkirche mit einer guten Akustik eignet sich für die Entfaltung einer kirchenmusikalischen Arbeit mit regionaler Ausstrahlung. Die Kirchenmusik ist hier verwurzelt in einem liturgisch geprägten Gottesdienst (variationsreiche Gestaltung des „Proprium“ im Kirchenjahr). In der Nikodemuskirche werden die Gottesdienste freier gestaltet.

Wir suchen eine/n Kirchenmusiker/in, die/der in seiner Person beides vereinigt: sowohl Liebe zu Liturgie und klassischer Kirchenmusik als auch Aufgeschlossenheit für neue Formen der Kirchenmusik als Möglichkeiten der Verkündigung. Wir wünschen uns eine kommunikationsfreudige Persönlichkeit, begeisterungsfähig und mit pädagogischen Fähigkeiten. Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern, denn wir verstehen Kirchenmusik als einen Teil der Gemeindeentwicklung.

Aufgabenbereich:

- Musikalische und liturgische Gestaltung der Gottesdienste überwiegend in St. Marien (In der Nikodemus-Kirche ist ein Organist auf Honorar-Basis tätig),
- Leitung des Chores (z.Zt. 45 Mitglieder), der Konzerte gestaltet und einige Male jährlich im Gottesdienst singt,
- Leitung einer kleinen Schola, die aus dem Chor für Sonntagsgottesdienste gebildet wird (kurzes Einsingen vor dem Gottesdienst),
- Leitung unseres Posaunenchores (z.Zt. ca. 15 Mitglieder),
- Neuaufbau eines Kinderchores,
- Amtshandlungen: Taufen sind in der Regel in den Gottesdienst einbezogen / Hochzeiten sind selten / kein Friedhofsdienst,
- selbst gestaltete Konzerte und Organisation von Konzerten mit auswärtigen Musikern.

Die Bezahlung erfolgt nach dem KAT; 25 % zunächst für fünf Jahre befristet. Wenn keine Kündigungsfrist eingehalten werden muss, ist eine Stellenbesetzung auch vor dem 1.10.2009 möglich.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Vorhandene Instrumente: mechanische Führer-Orgel (22/II)/Orgel-Positiv (Führer / 3)/Klavier im Gemeindesaal/Orffsche Instrumente.

Die Stadtteile Fuhlsbüttel und Ohlsdorf liegen am Alsterlauf. Mit Einkaufsmöglichkeiten und verschiedenen Schultypen in erreichbarer Nähe haben sie eine gute Infrastruktur. Sie sind ca. 20 Minuten von der Innenstadt entfernt (Mit dem Kanu dauert es etwas länger...).

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pastor Hanssen (040/591437), Frau Dr. Voigt (Vorsitzende des Kirchenvorstandes – 040/506020) und Frau Julia Götting (Kreiskantorin – 040/61163574).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum **15. Mai 2009** an Pastor Olav Hanssen, Maienweg 270, 22335 Hamburg.

Az: 30 – KG Ohlsdorf-Fuhlsbüttel in Hamburg – T Jü

\*

**Im Amt für Öffentlichkeitsdienst** (zukünftig Hauptbereich 6/Medienwerk) der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist zum 1. Juni 2009 die Stelle

**einer Öffentlichkeitsreferentin/  
eines Öffentlichkeitsreferenten**

mit einem Dienstumfang von 100 % und Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Das Amt für Öffentlichkeitsdienst in Hamburg ist dabei, zusammen mit dem Evangelischen Presseverband in Kiel den Hauptbereich 6, das zukünftige „Medienwerk“ der Nordelbischen Kirche, zu bilden. Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit und Theologie“ des Medienwerks werden die Kampagnen und Projekte des Medienwerks für die Nordelbische Kirche erdacht, geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Vorrangig für diesen Aufgabenbereich suchen wir eine Persönlichkeit, die bereit und in der Lage ist,

- ihre hohen fachlichen Kompetenzen im Management von Projekten und Kampagnen für die Arbeit des AfÖ einzusetzen,
- ihre kommunikative Kompetenz in das AfÖ-Team einzubringen sowie für Kontakte nach außen zu nutzen,
- mit Mut und Ideenreichtum dazu beizutragen, das Evangelium in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und kirchliche Inhalte offensiv und werbend darzustellen.

Wir erwarten:

- die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung kirchlicher und missionarischer Kampagnen und Initiativen,
- die Initiierung von Pilotprojekten zur Mitgliederpflege und -gewinnung der Nordelbischen Kirche,
- Redaktion von Publikationen zu den Kampagnen und Initiativen,
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Partner/innen in Medien und Event-Agenturen sowie Netzwerkarbeit,
- Organisation der kirchlichen Präsenz bei Messen und Großveranstaltungen,
- Referententätigkeit bei Fortbildungsveranstaltungen,

- fachliche Beratung für Projekte von Kirchenkreisen sowie Diensten und Werken,
- Organisation von Veranstaltungen des Medienwerks,
- Stellvertretung der Leitung des AfÖ.

Wir setzen voraus:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- eine Zusatzqualifikation im Bereich Öffentlichkeitsarbeit,
- fundierte Fachkenntnisse und Berufserfahrungen im Eventmanagement, am besten im Agenturbereich,
- fundierte theologische Kenntnisse.

Im Falle der Besetzung mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter wird das Entgelt nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages gezahlt. Vo-

raussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der EKD.

Bei der Besetzung mit einer Pastorin/einem Pastor erfolgt die Berufung für fünf Jahre (erneute Berufung ist zulässig). Die Besoldung erfolgt nach A13/A14.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2009** an den Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst, Pastor Michael Stahl, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst, Pastor Michael Stahl, Telefon 040-306201105.

Az.: 30.97 – LV Sn

## V. Personalnachrichten

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. März 2009 der Pastor Christian Sievers, Osterönfeld, zum Pastor der Friedensgemeinde Kiel – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. März 2009 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Tim Ströver, Risum-Lindholm, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum, Kirchenkreis Südtondern;

mit Wirkung vom 1. April 2009 der Pastor Joachim Thiemehachmann, Itzehoe, zum Pastor der Domgemeinde Schleswig – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Schleswig;

mit Wirkung vom 1. März 2009 der Pastor Dr. Matthias Viertel, Lübeck, zum Pastor der Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. März 2009 der Pastor Dr. Tomáš Vočka, Hamburg, zum Pastor der Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Althamburg – Bezirk Nord –.

Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. März 2009 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Anja Botta, Ahrensburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde Ahrensburg – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Stormarn, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg;

mit Wirkung vom 1. März 2009 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Claudia Heynen, Rendsburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Jürgen Rendsburg – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. März 2009 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors z. A. Patrick Klein, Mölln, zum Pastor der Kirchengemeinde Mölln – 4. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 die Wahl des Pastors Jörn Kress, Niebüll, zum Pastor der Kirchengemeinde Plön – 4. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 die Wahl des Pastors Dr. Matthias Lobe, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde

Bugenhagen-Groß Flottbek – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. April 2009 die Wahl des Pastors Karl-Uwe Reichenbacher, Lübeck, zum Pastor der Kirchengemeinde List – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Südtondern;

mit Wirkung vom 1. April 2009 die Wahl des Pastors Dr. Wolfgang Schulz, Itzehoe, zum Pastor der Friedenskirchengemeinde Elmshorn – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rant-  
zau.

Berufen wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 30. Juni 2009 der Pastor Werner Arnold zum Pastor der 26. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2009 bis einschließlich 28. Februar 2010 der Pastor Rudolf Baron in die 4. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2012 die Pastorin Wiebke Böckers, Kahleby, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für Supervision und Beratung im Bereich der Kirchengemeinden und des Diakonischen Werks;

mit Wirkung vom 1. März 2009 bis einschließlich 28. Februar 2014 der Pastor Rainer Franke in die 2. nordelbische Pfarrstelle eines theologischen Referenten am Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2009 der Pastor Johan-Peter Kempermann, Hohenfelde, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rant-  
zau für Diakonische Aufgaben;

mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 30. September 2009 der Pastor Wolfgang Lange zum Pastor der 40. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2009 bis einschließlich 30. April 2009 die Pastorin Marion Munske zur Pastorin der 59. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt

#### Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 die Pastorin z. A. Annika Woydack unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

#### Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. März 2009 bis einschließlich 28. Februar 2014 der Pastor Eckart Drews zur Ev. Stiftung Alsterdorf in Hamburg.

#### In den Wartestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2009 die Pastorin Karin Boye.

#### In den Ruhestand treten:

mit Wirkung vom 1. Juni 2009 der Pastor Karl-Ulrich Krämer in Kiebitzreihe;

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 der Pastor Dr. Ingo Lembke in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 2009 der Pastor Immo Zillinger in Eutin.

#### Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

### Hermann Fischer

geboren am 4. September 1913 in Meldorf  
gestorben am 22. Januar 2009 in Ziethen

Hermann Fischer wurde am 12. März 1944 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Basthorst, Ratzeburg und Brunstorf. Vom 15. Dezember 1946 bis 21. November 1956 war er Pastor in Brunstorf. Anschließend wurde ihm die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Georgsberg, Landessuperintendentur Lauenburg (später Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg), übertragen, deren Inhaber er bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Januar 1981 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Fischer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Propst i.R.

### Rudi Hans Mondry

geboren am 29. November 1934  
gestorben am 7. November 2008

Rudi Hans Mondry wurde am 27. Oktober 1963 in Glückstadt ordiniert.

Anschließend wurde er zunächst Hilfsgeistlicher in der Osterkirchengemeinde Hamburg-Altona. Ab 1964 war er Pastor in Ellerau, bevor er im September 1971 zur Paul-Gerhardt Kirchengemeinde in Garstedt wechselte. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 wurde Pastor Mondry zum Propst der Propstei Niendorf ernannt. Ab 1. November 1983 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 1993 war er Direktor der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Propst Mondry.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.